



Amtsblatt
für Pulsnitz mit seinen
Ortsteilen Friedersdorf,
Friedersdorf Siedlung und
Oberlichtenau sowie



die Gemeinde Ohorn

Juli 2022

33. Jahrgang

02.07.2022

ISSN 2750-8137

Richtfest auf der Rathausbaustelle mit Zimmermannsspruch und kranfreier Aussicht



Zum Richtfest kam der zünftige Segensspruch von Zimmermeister Dirk Großmann, dem Bürgermeisterin Barbara Lüke ihren Dank an alle Beteiligten, u.a. Architekt Jörg Möser, hinzufügte (Foto: M. Eckardt)

Baufortschritt bemerkt man in der Regel durch zwei gut sichtbare Veränderungen am Bauwerk: Das geschulte Auge sieht entweder, dass etwas hinzugefügt wurde, oder aber, dass plötzlich etwas fehlt. Seit dem 15. Juni fällt auf, dass der Baukran verschwunden ist, er wurde unkompliziert zusammengeklappt und weggefahren. Folgerichtig konnte eine knappe Woche später von allen am Bau Beteiligten ein kranfreies Richtfest einschließlich

eines zünftigen Zimmermannsspruches gefeiert werden. Über die letzte Etappe der Wegstrecke zum Richtfest läßt sich sagen, dass die jüngere Corona-Zeit gut durchstanden wurde. Einige Firmen melden finanziellen Anpassungsbedarf an, der durch den beauftragten Projektsteuerer nach gängigen Recht im Rahmen gehalten wird. Dafür gibt es Preisgleitklauseln, deren Angemessenheit zu beachten ist.

Seit dem letzten großen Baustellenbericht in der März Ausgabe hat sich viel getan im Rathaus: Die Treppe ist bis ins Dachgeschoss verlängert worden, die Rohbauarbeiten sind so weit abgeschlossen, dass die vorbereitete Stahlkonstruktion gestellt werden konnte, in die die Zimmerleute dann die Sparren des Dachstuhls einbauen. Die Stahl- statt einer vollständigen Holzkonstruktion war aus statischen Erfordernissen notwendig. Eine Nebenrolle spielten zwar auch die steigenden Holzpreise, letztlich waren es aber die modernen Querschnitte bei der Raumaufteilung, die eine schlankere Konstruktion mit größeren Spannweiten erforderte.

Unmittelbar vor dem Richtfest fielen am Rohbau nur noch Restleistungen wie z.B. das Verlegen der Grund- und Steigleitungen für die Medienstränge (Gas, Wasser, Elektrik) an, das Ziegelmauerwerk an den Fenstern erhielt Ergänzungen und die Innenputzer haben alle Vorbereitungen für den Fenstereinbau abgeschlossen, mit dem auch planmäßig begonnen wurde. Außen ging es mit Vorbereitungen für den Dämm- und Außenputz weiter, die Putzträgerplatten an den Dachgauben wurden angebracht, die letzte Bemusterung der Außenfarbe erfolgte am 16. Juni und die Fassade wird in Anlehnung an die historisch belegte Farbgebung in Oxidgrün mit rot abgesetzten Schmuckornamente wiedererstanden.

Gut vom Markt aus sichtbar geht die Dacheindeckung in schnellen Schritten voran, bald ist das Gebäude geschlossen, dann können auch die Ausbaugewer-

ke voll durchstarten. Dabei arbeiten die verschiedenen Gewerke parallel, wobei zuerst die Elektrik-Einbauten und danach der Fußbodenestrich an der Reihe sind, anschließend beginnen die Innenputzer, die Steckdoseneinbauten vorzuarbeiten. Der Estricheinbau geschieht in verschiedenen Etappen, damit die Zugänglichkeit der Baustelle auch während des Abbindens gewährleistet ist.

Es wird nicht mehr lange dauern, bis das Dach geschlossen und der Außenputz aufgebracht ist, dann folgen die Außenmalerarbeiten und unmittelbar nach Erledigung der letzten Außenputzarbeiten wird das Gerüst entfernt, damit es beim Pfefferkuchenmarkt im November nicht im Weg steht. Die noch ausstehenden Malerarbeiten im Innenbereich werden im Herbst angegangen.

Bis jetzt sind ca. 4,9 Millionen Euro an Aufträgen vergeben worden, was ca. 96 Prozent des Budgets ausmacht. Abgerechnet sind ca. 40 Prozent der Bausumme, also rund zwei Millionen von den geplanten fünf Millionen Euro. In der gegenwärtigen Situation prognostiziert Projektsteuerer Philipp Branczeisz eine 11,9 prozentige Budgetüberschreitung. Wobei diese Prognose lediglich eine Momentaufnahme darstellt, denn die Projektsteuerung wird alles daran setzen, die Überschreitung so niedrig wie möglich zu halten – eine Kunst bei der jetzigen Entwicklung.

Hinter den nackten Zahlen verbirgt sich immer die verantwortungsvolle Arbeit von real existierenden Männern und Frauen, weshalb sich Bürgermeisterin



Seit 15. Juni ist der Baukran auf dem Marktplatz Geschichte (Foto: M. Eckardt)

Barbara Lüke bei allen beteiligten Bau- und Handwerksbetriebern, Planern, Gutachtern, den Kollegen der städtischen Verwaltung und jenen des Landesamts für Denkmalpflege auf das Herzlichste bedanken möchten. Durch die gemeinsame Anstrengung aller ist es gelungen, das Richtfest als einen ersten Höhepunkt auf dem Weg zum vollsanierten und zukunfts-fähigen Rathaus der Stadt Pulsnitz feiern zu können. **Dr. Michael Eckardt**

Ein Geschenk der besonderen Art

Die Museumsmitarbeiter staunten Mitte Mai nicht schlecht, als eine internationale Besucherin nach dem Museumsrundgang eine Lebkuchendose aus der Handtasche zog und dem Museum als Geschenk überreichte. Anfänglich dachte man noch, die Dose sei vielleicht irgendwann einmal aus der Dauerausstellung entwendet worden, da man von diesem Hersteller bereits Modelle in der Ausstellung vorfindet. Nach diesem etwas unklaren Moment folgte die Auflösung des Rätsels:

Bei der Besucherin handelte es sich um die Firmenchefin einer amerikanischen Lebkuchenfirma namens Leckerlee aus Boulder (Colorado), vormals ansässig in New York City. Sie lebte von 2009 bis 2011 in Berlin und kam in dieser Zeit auch zufällig in Kontakt mit Manfred Liere. Von ihm hat das Pfefferkuchenmuseum die große Dosensammlung, darunter auch drei Exemplare der Firma Leckerlee. Sandy Lee kannte die damalige Sammlung von Herrn Liere in München, wusste

nach intensiver Recherche auch den derzeitigen Ausstellungsort in Pulsnitz und wollte sich diese gern erneut anschauen. Beeindruckt von der großen Vielfalt überreichte sie uns im Anschluss besagte Dose und gab sich zu erkennen. Charakterlich eher zurückhaltend und sehr bescheiden berichtete sie, wie sie erstmals mit dem Produkt in Berührung kam und wie dann Jahre später die Firmengeschichte ihren Lauf nahm. Da ausschließlich saisonal gebacken und verkauft wird, entstehen auch immer wieder neue Dosenmotive. Diese sind vom Design aktuell aber dennoch zeitlos und hübsch anzusehen. Der Kontakt zu Frau Lee ist geknüpft und im besten Fall folgen weitere Dosen aus Boulder in Colorado.

Mit freudigem Erstaunen registrieren wir, wie die Dosenausstellung weiter wächst und welch breites Spektrum an Herkunftsorten dabei abgedeckt wird: derzeit reicht das geographische Einzugsgebiet von Pulsnitz über Nürnberg bis nach New York. Vor diesem Hintergrund wird auch klar, um was für ein besonderes Geschenk es sich handelt und welch lange Reise die Dose hinter sich hat. Gefüllt war sie natürlich auch und geschmacklich überzeugend obendrein. Vielen Dank Sandy Lee!

Andreas Jürgel, Geschäftsführer Kultur und Tourismus Pulsnitz gGmbH



Museumsmitarbeiterin Bianca Schubert präsentiert die neue Dose, welche Firmenchefin Sandy Lee persönlich überreichte (Foto: A. Jürgel).

Mit der Ehrenamtskarte ins Freibad

Aufgrund von zeitlich nicht absehbarer Auslieferungsverzögerungen der neuen „Sächsischen Ehrenamtskarte“ kann in Pulsnitz bis auf weiteres die alte Karte verwendet werden. In Absprache mit den Betreibern der Akzeptanzstellen Walkmühlenbad (Wasserversorgung Bischofswerda GmbH) und Bibelland Oberlichtenau (CV Oberlichtenau e.V.) wird die am 31.12.2021 abgelaufene Karte als Nachweis des ehrenamtlichen Engagements anerkannt und die damit verbundenen Vergünstigungen wie freier Eintritt ins Walkmühlenbad und ins Bibelland weiterhin gewährt. Damit folgt die Stadt Pulsnitz dem Betreiber des Bibellands, der diese Art Kulanz bereits seit einiger Zeit praktiziert. „Wichtig ist uns vor allem die Anerkennung des Ehrenamtes, die mit der Karte zum Ausdruck kommt. In Geld ist dieses gewürdigte Engagement ohnehin nicht auszugleichen. Die ausgehandelte Lösung ist pragmatisch, dient den Betroffenen und in der jetzigen Zeit muss man halt erfinderisch sein“ so Bürgermeisterin Barbara Lüke. Wer noch keine Ehrenamtskarte beantragt hat, findet hier alle Details: www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html.

Hintergrund der eingetretenen Verzögerung sind laut Auskunft des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Ge-

sellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) technische Probleme, da das bisher für den Druck der Karten verwendete Material derzeit nicht verfügbar ist. Das Ministerium hat seinerseits dem Hersteller Erleichterungen eingeräumt, doch auch diese nehmen eine gewisse Umsetzungszeit in Anspruch. Der Stadt ist diese Terminierung zu unkonkret, da aus der Erfahrung der in letzter Zeit aufgetretenen Lieferengpässe sich die Wartezeiten schnell verlängern können. **ME**



Bis auf Weiteres akzeptiert: die alte Ehrenamtskarte (Foto: M. Eckardt)

Im Innenteil lesen Sie zu den Themen auf Seite

2 Anmeldung Schulanfänger 2023

3 Polizeiverordnung der Stadt Pulsnitz

5 Haushaltssatzung der Stadt Pulsnitz

7 Öffentliche Mahnung der Stadtverwaltung

11 Sommerferienprogramm für Kinder



Bürgermeisterkolumne

Bericht zur Stadtratssitzung am 16.6.2022



Foto: privat

Liebe Bürgerinnen und Bürger, kürzlich rief mich ein Einwohner an und bat um ein Gespräch. Es ging um allgemeine Themen und wie man sich als Bürger einbringen kann in die Entwicklung der Stadt oder einzelner Bereiche. Wir hatten vermutlich beide unseren Aha-Effekt. Denn es stellte sich heraus, dass so manche Ideen meines Besuchers zwar vielfach durch und mit Interessierten besprochen waren, nur leider nicht mit denjenigen, die tatsächlich auch etwas veranlassen können (oder wollen) bzw. bei denen die Fäden am Ende zusammenlaufen. In dem Fall war ich das und so mussten wir beide feststellen, dass zumindest bei einem Anliegen gute Ideen vermutlich keine ausreichende Berücksichtigung fanden. Manchmal hilft auch das Wissen um Hintergründe, um Dinge besser zu verstehen und Vorhaben erfolgreich, ggf. mit einem Umweg, umsetzen zu können. Das Wissen um richtige Ansprechpartner und die Diskussion müssen natürlich ankommen bei allen Beteiligten. Das hilft vor allem Frust zu vermeiden – auf allen Seiten, denn sonst sieht es trübe aus mit uns als Stadtgesellschaft. Und so überlegten wir gemeinsam, wie wir die Entwicklung so beeinflussen können, dass wir den diversen negativen Einflüssen (befördert durch Corona und so manche großpolitische Entscheidung) etwas entgegenzusetzen können. Diese Kolumne beschäftigt sich also mit der Frage „Wie komme ich in der Stadt weiter, wenn ich eine Idee, Anregung o.ä. habe?“. Als Bürgermeister ist man per se Ansprechpartner für alles – je größer die Gemeinde ist, desto schwieriger wird das natürlich. Wir sind aber klein genug, dass ich dieser Ansprechpartner sein kann. Es muss nicht immer ein Termin im Rathaus sein. Meine regelmäßigen Stammtische sind ebenfalls eine Möglichkeit, einfach nur mal zu reden oder zuzuhören oder eine Anregung „abzugeben“, um sogleich die weiteren Schritte zu besprechen. Corona hatte die Serie für eine ganze Weile unterbrochen, doch seit dem Frühjahr läuft sie wieder und der kommende ist im Pulsnitzer Ratskeller am 11. Juli um 18.30 Uhr (Stammtische finden regelmäßig je drei Mal im Jahr in allen drei Ortsteilen statt). Überhaupt: Corona. Feste, Vereinsversammlungen, Veranstaltungen – fast alles fiel zwei Jahre lang aus und so verschwanden mit den Möglichkeiten, schnell mal nebenbei etwas zu klären, auch so manche beiläufigen aber doch so wichtigen Kontakte. Die Corona-Zeit ist glücklicherweise aktuell vorbei und so sehen wir uns auch bei diesen Gelegenheiten wieder mehr. Doch auch Mails sind immer wieder eine geeignete Möglichkeit, Dinge anzustoßen. In den letzten Monaten hat es hier auf Grund der Flut von Posteingängen und vielen Personalausfällen jedoch gehakt, wofür ich mich gleich an dieser Stelle entschuldige. Wir haben reagiert und die Postfächer neu aufgeteilt und Zugriffe neu gestaltet, so dass nunmehr nichts mehr lange liegen bleiben dürfte. Sie sind also herzlich willkommen, mich unter buergermeister@pulsnitz.de ebenfalls zu kontaktieren.

Auch, wenn ich für alles gerne Ansprechpartner bin – vielfach sind andere zuständig, was in dem Fall bedeutet, dass ich selbst dann, wenn ich unbedingt will, nichts machen kann – außer natürlich, mich dafür bei demjenigen, der tatsächlich der Verantwortliche ist, mit stark zu machen, unsere Vorstellungen zu berücksichtigen. Das hilft dann auch so manches Mal. Fazit: Kontaktieren Sie mich einfach auf welche Weise auch immer, ich freue mich! Und damit das nicht nur wie anonym hier geschrieben steht, habe ich nun auch dem Drängen der Redaktion nachgegeben: Über der Kolumne findet sich neuerdings ein Foto. Ich weiß noch nicht, ob ich mich daran gewöhnen kann, aber wir versuchen es einmal. Herzliche Grüße und bis hoffentlich bald

Ihre Barbara Lüke

Frau Lüke begrüßte die Damen und Herrn Stadträte, die anwesenden Kameraden der Feuerwehr sowie die Öffentlichkeit. Nachdem den Formalien Genüge getan wurde und auf entsprechenden Antrag hin die Rechtslage betreffend der Auswahl der zur Unterschrift des Protokolls auszuwählenden Stadträte klar gestellt wurde, informierte Frau Lüke den Stadtrat über den Ausgang der Ortswehrleiterwahl in Pulsnitz und stellte das Einvernehmen mit ihm her, um die neue Ortswehrleitung berufen zu können. Mit herzlichem Dank für ihr Engagement berief die Bürgermeisterin anschließend den bisherigen und auch neuen Ortswehrleiter Dirk Kunte in sein Amt. Zum ersten Stellvertreter wurde Veit Prescher und in dienstlich bedingter Abwesenheit Daniel Oswald zum zweiten Stellvertreter berufen. Matthias Mietzsch, der neben dem Amt als Gemeindevorstand in den vergangenen Jahren auch erster Stellvertreter der Ortswehr Pulsnitz war, wurde mit großem Dank für die viele geleistete Arbeit verabschiedet. Die neue Förderperiode der EU wirft ihre Schatten voraus. Die LEADER-Entwicklungsstrategien für den Förderzeitraum 2023-2027 waren zu bestätigen: Sie waren seit November 2021 unter Einbeziehung der Öffentlichkeit in Form von Workshops und Arbeitsgruppen in einem vorgegebenem Rahmen erarbeitet worden und wurden nun für den Heidebogen (betrifft Oberlichtenau, Friedersdorf und Friedersdorf Siedlung) sowie die Westlausitz (betrifft Pulsnitz Stadt) bestätigt. Frau Lüke informierte über den Abschluss eines Nutzungsvertrages über die Räume des Jugendtreffs mit dem frisch gegründeten Verein „Jugendtreff Pulsnitz“ und berichtete von der Unterzeichnung und fröhlichen Feier dieses Aktes. Weiterhin konnte sie berichten, dass die Einwendungen der Stadt gegen einzelne beabsichtigte Festsetzungen des Regionalplans für die Oberlausitz-Niederschlesien erfolgreich waren und entsprechende Änderungen vorgenommen werden.

Finanzen

Die Entschuldung der Stadt Pulsnitz schreitet deutlich voran. Mit einer Sondertilgung von knapp 690.000 Euro werden drei Euribor-Kredite ohne Zusatzkosten getilgt und senken die Verschuldung wie auch die von der Stadt zu zahlenden Verwahrentgelte für ihr Guthaben. Von den nunmehr verbleibenden Schulden entfallen drei Viertel auf die Restschulden aus der Bürgerschaftsanspruchnahme aus dem früheren, gescheiterten Projekt einer eigenen Fernwärmegesellschaft sowie aus dem AZV Pulsnitztal. Der ging auf Grund seiner wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den heutigen AZV Obere Schwarze Elster auf, dessen Restschulden jedoch bei den beteiligten Gemeinden verblieben und bis heute deren wirtschaftliches Ergebnis belasten. Die Stadt und v.a. der parkengagierte Stadtrat Guntram Schäfer freuen sich über mehrere Sachspenden von Holger Teuser, Inhaber der Gärtnerei Otto Peter: Immer wieder unterstützt unser Pulsnitzer Gartenbaubetrieb das Engagement von Stadtrat Schäfer durch Blumen und erfreut damit viele Pulsnitzer. Auch die Kita Kunterbunt konnte Blumen in Empfang nehmen. Der erforderliche Beschluss zur Annahme der Spenden wurde gefasst und Herrn Teuser wie auch der Diversys IT aus Elstra, die mit einer Sachspende zu Gunsten unserer Grundschule ebenfalls vertreten war, gedankt. In den Informationen unterrichtete Kämmerin Sandy Hinz den Stadtrat, dass die erforderliche Genehmigung des Doppelhaushaltes 2022/2023 durch die Rechtsaufsicht eingegangen ist.

Bau und Stadtentwicklung

Philipp Branczeisz als zuständiger Projektbetreuer für die Rathaussanierung gab einen Überblick über die Arbeit der vergangenen Wochen und die Herausforderungen, die in der heutigen Zeit bei einer großen Baustelle wie der unsrigen zu bewältigen sind. Einzelne Ausschreibungen waren wegen deutlich zu hoher Ergebnisse aufgehoben und neu ausgeschrieben worden. Dabei wurden Materialien neu umgestellt, an den Ausbauten weiter reduziert, um zumindest halbwegs im Kostenrahmen zu bleiben. Ein Beispiel brachte die Stadtverwaltung auf Grund der hohen Außenwirkung mit: Vermutlich erinnern sich noch viele an die historischen Fliesen im Eingangsbereich des Rathauses. Den Hersteller gibt es nach wie vor, alleine die Verlegung ist zwischenzeitlich so teuer, dass das Los kostenseitig aus dem Rahmen fiel. Nunmehr wurde eine günstigere Alternative aus Granit gewählt – und damit eine deutliche Abweichung zum früheren Erscheinungsbild. Grund genug, den Stadtrat über diese beispielhafte Veränderung zu informieren, zumal zum jetzigen Zeitpunkt noch eine Rückkehr zum alten Aussehen möglich wäre. Der Spagat zwischen dem Eindämmen der Kosten und einer möglichst guten Wiederherstellung, die auch den Anforderungen des Denkmalschutzes genügt, wurde an diesem Beispiel deutlich.

In der Folge wurden die drei Baulose für den außenliegenden Sonnenschutz (erforderlich wegen des Aufheizens der Büroräume), die Malerarbeiten innen und außen sowie die Bodenbelagsarbeiten vergeben. Die Natursteintrockenmauer auf dem Keulenberg, die den obersten Teil abstützt, ist in einem Teilbereich marode und muss daher saniert werden. Seit Jahren sind deshalb die Reste des hexagonalen Jagdschlösschens nicht mehr erreichbar – jedenfalls theoretisch. Praktisch ist der Fels kaum zu sichern und immer mehr Menschen nutzen ihn zum Klettern mit der Folge, dass sie auf die einsturzgefährdete Trockenmauer gelangen. Um dieses Sicherheitsrisiko zu beseitigen, werden die Arbeiten nun durchgeführt. Die letzte Möglichkeit einer EU-Förderung mit einer 70-prozentigen Förderung wird dabei genutzt, dann endet die Förderperiode und es stünden keine Finanzmittel mehr zur Verfügung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Quartier Siegesbergstraße“ (besser bekannt als „Enso-Gelände“) wurde in seinem räumlichen Geltungsbereich nochmals an die fortgeschrittene Planung angepasst und neu durch den Stadtrat festgelegt. In der abschließenden Fragestunde wurde neuerlich auf die Problematik der Gleiswechsel und der ungünstigen Infrastruktur am Bahnhof Pulsnitz hingewiesen. Die Stadt ist bereits mit dem VVO in Kontakt und hält den Stadtrat bei Neuigkeiten auf dem Laufenden. Leider keine guten Neuigkeiten gibt es betreffend die Straßeneinengungen an der S 95 in Pulsnitz sowie der S 104 in Oberlichtenau durch die maroden Häuser, die auf die Straße zu stürzen drohen. Das zuständige Landratsamt plant weiterhin keinen Abriss im Wege der Ersatzvornahme. Die Häuser sind allerdings derzeit im Eigentumsübergang bzw. auf dem Weg in die Zwangsversteigerung, die Stadtverwaltung ist dabei im Hintergrund sehr aktiv, nur das sichtbare Ergebnis lässt verfahrenstechnisch bedingt noch auf sich warten. Anschließend beendete Frau Lüke die Stadtratssitzung und verabschiedete alle Gäste vor Beginn des nichtöffentlichen Teils.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Beschlüsse Technischer Ausschus vom 7.6.

Der Technische Ausschuss beschließt, das Einvernehmen für die Bauarbeiten nach § 36 BauGB zu erteilen für:
Beschluss Nr. PU-B/2022/0059
 Antrag auf Vorbescheid für Errichtung eines Einfamilienhauses, Grundstück: Waldstraße, Flurstück 321/12, Gemarkung Pulsnitz OS
Beschluss Nr. PU-B/2022/0060
 Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens auf bestehendem Balkon, Anbau einer Terrasse und Treppe an bestehendes Reihenhaus, Grundstück: An der Vollungleite 2, Flurstück 26/31, Gemarkung Böhmisches Völlung
Beschluss Nr. PU-B/2022/0061
 Bauantrag Umbau und Erweiterung eines

Wohnhauses mit Neubau Garage, Grundstück: Ohorne Straße 1, Flurstück 923, Gemarkung Pulsnitz OS
Beschluss Nr. PU-B/2022/0066
 Bauantrag zur Errichtung eines Unterstandes mit Zuweg zum 1. Obergeschoss am Gebäude Rietschelstr. 22a, Grundstück: Goethestraße 26/28, Flurstück 45/9, Gemarkung Pulsnitz OS
Der Technische Ausschuss beschließt, das Einvernehmen für den Bauantrag nach § 36 BauGB nicht zu erteilen für:
Beschluss Nr. PU-B/2022/0058
 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von Einfamilienhäusern, Grundstück: Kamenzer Straße / Zur Weißen Brücke, Flurstück 412, Gemarkung Pulsnitz OS

Beschlüsse des Stadtrates vom 16.6.2022

Außerordentliche Kredittilgungen - Beschluss Nr. PU-B/2022/0071

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die vollständige außerordentliche Tilgung der folgenden Kredite zum genannten Zeitpunkt, ersatzweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Bank	Nr.	Konditionen	nächstgelegenes Ende Zinsbindung	Betrag in €
Ostsächsische Sparkasse	6190730017	3-Monats-Euribor + 0,27% Marge	30.07.2022	45.481,86
Kreissparkasse Bautzen	6981095074	3-Monats-Euribor + 0,15% Marge	30.06.2022	141.439,40
Ostsächsische Sparkasse	6751316800	3-Monats-Euribor + 0,19% Marge	15.09.2022	499.625,00
			Summe	686.546,26

Annahme von Zuwendungen - Beschluss Nr. PU-B/2022/0070

Der Stadtrat von Pulsnitz stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Spendentag	Spender/Spenderin	Betrag	Verwendungszweck
12.05.2022	Diversys IT Höhne & Klemmer GbR, Elstra	99,96 €	Sachspende für die Grundschule Pulsnitz
20.05.2022	Gartenbaubetrieb Otto Peter Inh. Holger Teuser, Pulsnitz	74,90 €	Sachspende für den Stadtpark
20.05.2022	Gartenbaubetrieb Otto Peter Inh. Holger Teuser, Pulsnitz	74,90 €	Sachspende für die Kita Kunterbunt
14.06.2022	Gartenbaubetrieb Otto Peter Inh. Holger Teuser, Pulsnitz	99,00	Sachspende für den Stadtpark
14.06.2022	Gartenbaubetrieb Otto Peter Inh. Holger Teuser, Pulsnitz	97,00	Sachspende für den Stadtpark
		445,76	

Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme „Modernisierung historisches Rathaus Pulsnitz“ hier: Los 09 außenliegender Sonnenschutz Beschluss Nr. PU-B/2022/0054

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Unger Sonnenschutz GmbH in 01591 Riesa zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 52.719,38 EUR.

Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme „Modernisierung des historischen Rathauses Pulsnitz“ hier: Los 21 Malerarbeiten innen und außen Beschluss Nr. PU-B/2022/0055

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co. KG in 01809 Dohna zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 41.039,53 EUR.

Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme „Modernisierung historisches Rathaus Pulsnitz“ hier: Los 22 Bodenbelagsarbeiten Beschluss Nr. PU-B/2022/0056

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Roland Dirk Oberelbische Bodenleger in 01814 Bad Schandau zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 48.515,80 EUR.

Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme „Ersatzneubau von zwei Teilstücken der Natursteintrockenmauer auf dem Keulenberg“ Beschluss Nr. PU-B/2022/0069

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Garten- und Landschafts-

bau Gräfenhain in 01936 Königsbrück zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 71.342,28 EUR.

Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 im Dresdner Heidebogen - hier: Ortsteile Friedersdorf, Friedersdorf Siedlung und Oberlichtenau Beschluss Nr. PU-B/2022/0063

In der Sitzung vom 16.06.2022 des Stadtrates der Stadt Pulsnitz wird folgender Beschluss gefasst: Die Stadt Pulsnitz legitimiert den Verein „Dresdner Heidebogen e.V.“ als Lokale Aktionsgruppe (LAG) zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Dresdner Heidebogen“ in der Förderperiode 2023 - 2027. Die Stadt Pulsnitz beteiligt sich an deren Umsetzung durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in der LAG. **Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 der Region Westlausitz - hier: Stadt Pulsnitz Beschluss Nr. PU-B/2022/0064**

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Westlausitz für die EU-Förderperiode 2023-2027. **Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Quartier Siegesbergstraße“ Pulsnitz Beschluss Nr. PU-B/2022/0067**

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Quartier Siegesbergstraße“ hinsichtlich des in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereiches.

Beschluss des Gemeinschaftsausschusses vom 22.6.

Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz Beschluss Nr. VG-B/2022/010

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz beschließt die in Anlage 1 beigefügte Polizeiverord-

nung für die Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern.

Anmeldung Schulanfänger 2023 für die Grundschule Oberlichtenau „Am Keulenberg“ und die Grundschule „Ernst-Rietschel“ Pulsnitz

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger, wir bitten alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sich an einer der Grundschulen in Pulsnitz anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr bis 30. September 2023 vollenden, können angemeldet werden. Der Schulbezirk umfasst die Orte Oberlichtenau, Friedersdorf und Pulsnitz. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach § 25 des Sächsischen Schulgesetzes, einen Antrag auf Beschulung außerhalb des Schulbezirks zu stellen. **Anmeldung in der Grundschule „Am Keulenberg“ Oberlichtenau** Dienstag, 13. September 2022 von 14 bis 16 Uhr, Grundschule Oberlichtenau „Am Keulenberg“, Keulenbergstr. 6, 01896 Pulsnitz, OT Oberlichtenau. **Anmeldung in der Grundschule „Ernst-Rietschel“ Pulsnitz**

Dienstag, 13. September 2022 von 14 bis 19 Uhr und Dienstag, den 14. September 2022 von 14 bis 17 Uhr, Grundschule „Ernst-Rietschel“, Dr.-Michael-Str. 2, 01896 Pulsnitz. Bei der Anmeldung sind das Anmeldeformular (Download Homepage), die Geburtsurkunde des Kindes sowie ein Nachweis bei alleiniger Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung) vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass im Falle des gemeinsamen Sorgerechts beide Sorgeberechtigten das Anmeldeformular unterschreiben. Sind Sie zu diesem Termin verhindert, melden Sie sich bitte telefonisch in der Grundschule Oberlichtenau (03 59 55/7 22 73) bzw. in der Grundschule Pulsnitz (03 59 55/7 29 66). **Daniel Hartig, Amtsleiter Hauptamt**



Polzeiverordnung der Stadt Pulsnitz

als Ortspolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn und Steina gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung wird durch die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Pulsnitz vom 12.05.2022 und des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Pulsnitz mit den Gemeinden Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn, Steina und den dazugehörigen Ortsteilen vom 22.06.2022 folgende Polizeiverordnung erlassen:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Stadt Pulsnitz, den Gemeinden Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn, Steina und den dazugehörigen Ortsteilen. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 SächsStrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Auch Fußwege, Fußgängerzonen, Treppen und verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 StVO gelten als Gehwege.

(3) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche Sportplätze, Parkanlagen, Denkmale, Waldungen, Schlossdamm, Sportanlagen, Friedhof, Freibad, Campingplatz und Uferbereiche von Gewässern sowie deren Bepflanzung.

(4) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Warthäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.

(5) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschs oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 – Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen

§ 3 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt,
2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berausenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,

3. die Notdurft zu verrichten,
 4. zu nächtigen oder zu lagern,
 5. Gegenstände aller Art wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 10 Abs. 3.
- (2) Die Vorschriften des Strafrechtsgesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 10 Abs. 4 entsprechend.

§ 4 Öffentliche Einrichtungen

Es ist verboten, Hydranten, Schieberklappen, Kappen für Riechrohre in Gasleitungen, Einflussöffnungen, Straßenrinnen oder -kanäle, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Kabelmerkmale, geodätische Punkte oder dazugehörige Hinweisschilder zu zustellen, zu verdecken, zu verstopfen, zu entfernen, zu verunreinigen oder ihre Gebrauchsfähigkeit auf andere Weise zu beeinträchtigen.

§ 5 Schutz und Nutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

(1) Die Benutzung der Straßen, Wege und Anlagen hat ihrer Bestimmung gemäß nur so zu erfolgen, dass diese und darauf befindliche Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung dienen, nicht beschädigt oder zerstört werden. Andere Benutzer dürfen nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(2) Die Wege in den Anlagen dienen, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, nur dem Fußgängerverkehr.

(3) In den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt:

1. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze zu betreten und zu befahren, zu verändern oder auszugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu machen,
2. Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
3. außerhalb der dem Zweck nach gewidmeten bzw. gekennzeichneten Plätze und Flächen Sport zu treiben, zu reiten, zu baden, zu zelten, Boot zu fahren, Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen
4. Pflanzen, Gras, Laub, Erde, Sand oder Steine zu entfernen oder abzulagern,
5. Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmale, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschädigen, zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen,
6. Leistungen jeder Art feilzuhalten, anzubieten oder zu werben,
7. auf Parkanlagen und Dammwegen mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Skateboards und Rollerskates zu fahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen, Kinderfahrzeuge und fahrbare Krankenstühle.

(4) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur altersgerecht (bis 12 Jahre) genutzt werden.

(5) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes und der Achtehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18. BImSchV - Sportanlagenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtruhe umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und an Sonn-/Feiertagen von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr. In Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn und Steina ist die Zeit der Nachtruhe von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr, feiertags und sonntags von 0.00 Uhr bis 8.00 Uhr festgelegt. Alle Handlungen während dieser Zeiten, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, sind zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von

dieser Regelung unberührt.

§ 7 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Wer eine öffentliche Veranstaltung unter freiem Himmel oder/und in fliegenden Bauten (z. B. Zelten) veranstalten will, hat das bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung, sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.

(3) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30–34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung vom Lärm gilt auch für die Besucher von und vor derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Veranstaltungsräumen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Bauordnungsgesetzes, des Sächsischen Bauordnungsgesetzes und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:

- der Betrieb von Rasenmähern
- das Häckseln von Gartenabfällen
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
- das Hämmern,
- das Sägen
- das Bohren
- das Holzspalten
- das Ausklappen von Teppichen, Betten und Matratzen

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes

und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Umwelt- und gemeindegewährliches Verhalten

§ 11 Verunreinigung der öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

(1) Flächen im Sinne von § 2 Absatz 1 bis 4 dürfen nicht mehr als den Umständen unvermeidbar verunreinigt werden.

(2) Aufgetretene Verunreinigungen sind vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen. Bei Unterlassung kann die Ortspolizeibehörde aus Gründen der Sicherheit die verkehrswidrigen Zustände auf Kosten des Verursachers beseitigen lassen.

(3) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) bleiben unberührt.

§ 12 Abbrennen offener Feuer

(1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.

(2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten mit einem Durchmesser bis zu 1 m oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht. Das Abbrennen von offenen Feuern ab einer Größe von 1 m² Grundfläche und ab einer Stapelhöhe des Holzes von 1 m bedarf der vorherigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

(3) Traditionsfeuer am 30. April eines jeden Jahres sind statthaft. Sie müssen der Ortspolizeibehörde mindestens eine Woche vorher per Formblatt schriftlich angezeigt werden.

(4) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefährliches Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe eines Waldes, die unmittelbare Nähe des Lagerfeuers zu feuergefährlichen Stoffen, bei starkem oder böigem Wind, bei Inversionswetterlagen (Smog), Waldbrandwarnstufen usw. sein.

(5) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden. Insbesondere Hunde sind so zu halten, dass Dritte nicht durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden.

(2) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze mit Hunden zu betreten.

(3) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(4) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(5) Die Absätze 3 und 4 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.

(6) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121

Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (Maulkorbpflicht, etc.) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 14 Verunreinigung durch Tiere

(1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen. Zu diesem Zweck hat er ein geeignetes Behältnis mitzuführen und dieses ist auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 15 Verwilderte und herrenlose Tiere

(1) Festgestellte herrenlose und verwilderte Tiere dürfen nicht gefüttert, sondern müssen bei der Ortspolizeibehörde gemeldet werden.

(2) Es ist verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf dem Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakaträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Veranstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu erwarten ist.

(4) Die Vorschriften des Strafrechtsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 17 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens am dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt Pulsnitz festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern mit gegebenenfalls ergänzenden Buchstaben zu versehen.

(2) Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke sichtbar anzubringen.

(3) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(4) Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Für die arabischen Zahlen wird eine Mindesthöhe von 70 mm und für die kleinen Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.

(5) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3
Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen
§ 18 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortpolizeibehörde weitgehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.
(2) Von den Verboten des § 3 Abs. 1 Nr. 4 kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.
(3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Aufgabe, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen entgegen § 3 Abs. 1 Nr.1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt oder an der Nutzung hindert oder von der Nutzung abhält, entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet, entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert, entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert
2. entgegen § 4 öffentliche Einrichtungen (Hydranten, Schieberklappen u. a.) verstopft, verunreinigt, entfernt, verunreinigt oder ihre Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt,
3. in Grün- und Erholungsanlagen entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlageflächen

betritt, befährt, verändert, ausgräbt oder ohne Erlaubnis Feuer macht, entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 2 Wegsperrungen beseitigt oder verändert, Einfriedungen und Sperren überklettert, entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 3 außerhalb, der dem Zweck nach gewidmeten bzw. gekennzeichneten Plätze und Flächen Sport treibt, reitet, badet, zeltet, Boot fährt, Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt, entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 4 Pflanzen, Gras, Laub, Erde, Sand oder Steine entfernt oder ablagert, entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 5 Einrichtungen beschädigt, beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt, entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 6 Leistungen jeglicher Art feilhält, anbietet oder wirbt, entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 7 Park- und Dammmwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
4. entgegen § 5 Abs. 4 Turn- und Spielgeräte nicht altersgerecht benutzt,
5. entgegen § 6 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
6. entgegen § 7 Abs. 1 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanische oder elektroakustische Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,
7. entgegen § 7 Abs. 2 eine öffentliche Veranstaltung ohne vorherige Anmeldung bei der Ortpolizeibehörde veranstaltet
8. entgegen § 8 Abs. 1 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
9. entgegen § 9 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr durchführt,
10. entgegen § 10 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt
11. entgegen § 10 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
12. entgegen § 10 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
13. entgegen § 11 Abs. 1 öffentliche Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt,
14. entgegen § 11 Abs. 2 aufgetretene Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
15. entgegen § 12 Abs. 1 auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
16. entgegen § 12 Abs. 2 Satz 2 Dritte durch das Abrennen durch Rauch oder Gerüche belästigt,
17. entgegen § 12 Abs. 2 Satz 3 ohne Genehmigung offenen Feuer ab einer Größe von 1 m² Grundfläche und ab einer Stapelhöhe des Holzes von 1 m abbrennt
18. entgegen § 12 Abs. 3 Traditionsfeuer nicht anzeigen
19. entgegen § 12 Abs. 4 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbunden Erlaubnis Feuer abbrennt
20. entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
21. entgegen § 13 Abs. 2 mit Hunden öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze betritt,
22. entgegen § 13 Abs. 3 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
23. entgegen § 13 Abs. 4 einen Hund nicht angeleitet oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,
24. entgegen § 14 Abs. 1 Satz 2 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
25. entgegen § 14 Abs. 1 Satz 3 kein geeignetes Behältnis mitführt,
26. entgegen § 15 Abs. 1 herrenlose und verwilderte Tiere füttert und sie nicht bei der Ortpolizeibehörde meldet,
27. entgegen § 15 Abs. 2 Tauben füttert,
28. entgegen § 16 Abs. 1 Satz 1 unbefugt

plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
29. entgegen § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf dem Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet,
30. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
31. entgegen § 17 Abs. 2 Hausnummern nicht entsprechend anbringt,
32. entgegen § 17 Abs. 4 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert.
(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.
(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 20 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung in der Stadt Pulsnitz als Ortpolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn und Steina in der Fassung vom 10.05.2012, zuletzt geändert am 11.04.2017 außer Kraft.

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat diese Polizeiverordnung am 12.05.2022 beschlossen. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Pulsnitz mit den Gemeinden Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn und Steina hat diese Polizeiverordnung am 22.06.2022 beschlossen. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 02.07.2022 öffentlich bekannt gemacht. Sie ist damit am 03.07.2022 in Kraft getreten (§ 37 Abs. 2 Nr. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes).

Sie wurde dem Landratsamt mit Bericht vom 31.01.2022 vorgelegt (§ 38 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes).

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Pulsnitz, 23. Juni 2022



Barbara Lüke
Bürgermeisterin und Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses

Neues von der Altersgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Friedersdorf



Waren mit von der Partie: Helfried Nitsche, Veronika Guhr, Günter Böhme, Günter Voigt, Frank Bräunig und Klaus Weber (Foto: D. Franke)

Wegen der seit 2020 herrschenden Pandemie fielen unsere jährlichen Ausfahrten bisher fast alle aus. Nur eine Fahrt im Herbst 2021 nach Moritzburg gelang

(wir berichteten). Für 2022 hatte ich wieder zwei Fernziele ins Auge gefasst, da bisher aber positive Antworten ausblieben, wurde umgeplant. Neuer Plan: Am

19. Mai wollten wir zum Technischen Hilfswerk (THW) in Kamenz fahren und uns dort von der umfassenden Arbeit dieser Mitarbeiter ein Bild zu machen. Aber es kam wiederum anders. Wegen eines Trauerfalles konnte der Termin nicht wahrgenommen werden und ich plante nochmals kurzfristig um. Dank des Wachleiters der Hauptrettungswache Kamenz, Thomas Pult, konnten wir unseren geplanten Termin umsetzen und so fuhren wir mit vier Kameraden der FFW Friedersdorf und drei Kameraden der Altersabteilung Oberlichtenau nach Kamenz (der Rettungswagenbereich Kamenz besteht aus drei Rettungswachen: Hauptwache Kamenz, Güterbahnhofstraße, eine zweite Wache in Kamenz und eine Wache in Königsbrück). Etwa eine Stunde erklärten uns die Kameraden sowohl die vorhandene Technik als auch deren Aufgaben. In der Kamener Lehrrettungsstelle können interessierte Jugendliche eine dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter machen, bereits ausgebildete Rettungssassistenten (altes Berufsbild) können dies über eine gestaffelte Ergänzungsqualifikation werden. An den drei Wachen werden vier Rettungswagen, ein Noteinsatzfahrzeug und

drei Krankentransportwagen vorgehalten und je einer in Reserve mit unterschiedlicher Ausstattung für die verschiedenen Bedürfnisse, wie Krankentransporte oder Notfallrettung. So ein Einsatzfahrzeug geht bei ca. 4.000 kg Einsatzgewicht los und kann bis 200.000 Euro kosten. Sechs Jahre müssen sie ihren Dienst dort in der Regel mindestens tun, wobei durchaus ein paar Tausend Einsätze pro Jahr angesagt sind. Seit 2017 hat die Firma Falck nach Ausschreibung das Sagen. Träger ist der Landkreis Bautzen. Bis 45 hauptamtliche Mitarbeiter sind in den drei Stützpunkten beschäftigt. Wir bedankten uns mit einem Pfefferkuchenherz sowie ein paar Naschereien für die interessante Lehrstunde und leisteten uns anschließend ein Abendbrot in der „Eintracht“ in Bernbruch. Der ausgefallene Termin Besuch THW Kamenz wurde am 27. Mai nachgeholt. Auch diese Lehrstunde war ein voller Erfolg, sind doch die Einsätze und die dafür notwendige Technik noch vielfältiger. Im Gegensatz zur Rettungswache, in welcher die Kameraden hauptsächlich territorial agieren, wird das THW auch zu überregionalen und sogar internationalen

Einsätzen geschickt. Knapp 60 Helfer sind im Ortsverband Kamenz gemeldet, der 1992 gegründet wurde. Und das alles auf freiwilliger, ehrenamtlicher Basis. Auch für diesen Ausflug konnten wir Kameraden aus Oberlichtenau begeistern. Wir danken dem Ortsbeauftragten Ringo Berg nochmals für seine Ausführungen. Vor Ort bekam auch er unsere üblichen Gastgeschenke. Nachdem alle Fragen beantwortet waren, fuhren wir in die „Alttertummsschänke“ zum Abendbrot.

Zwischendurch hatten wir uns für den 14. Juni in eine Busreise zur Schlemmerstube Kolkwitz in Gossmar (zwischen Finsterwalde und Luckau gelegen) eingeklinkt. Ein feines Schnitzel mit wunderbarem Spargel sowie ein Kaffeetrinken mit Heffelpinseln und eine Busfahrt durch einen dortigen Kuhstall mit umfangreichen Erklärungen über Kühe, Milchwirtschaft und Nachhaltigkeit begeisterten die Fahrgäste. Im Hofladen kaufte man noch hausgemachte Wurst, Marmelade oder Brot. Wohlbehalten kehrten wir am Abend zurück. Ein Dankeschön an Renes Reisen und Elke Haase.

Dieter Franke, Leiter der Altersabteilung der FFW Friedersdorf

Vorbereitungen auf die WM und musikalische Sommerpause in Oberlichtenau

Wer derzeit am Samstagvormittag in Oberlichtenau unterwegs ist, wird feststellen oder vielmehr hören, wie musikalisch es im Ort zugeht. Der Hintergrund ist: Das Marsch- und Drillkontingent probt eifrig für seine inzwischen fünfte Teilnahme an der Weltmeisterschaft des World Music Contest im niederländischen Kerkrade. Ende Juli reisen die Musikerinnen und Musiker wieder in unser Nachbarland, um am weltweit größten Musikwettbewerb teilzunehmen. In diesem Jahr starten sie zwar „nur“ in der Klasse Marsch-Championchip-Division und nicht, wie bisher auch zusätzlich noch in der Klasse Show. Trotzdem kennt ihr Probeeifer nahezu keine Grenzen, denn es gilt, sich in den Top 10 der Welttrangliste zu bewähren und das Marschieren einmal mehr zu perfektionieren. Neben der Musikalität ist eben dies ein wesentliches Bewertungskriterium bei der Meisterschaft. Um sich einmal mehr in der Weltklasse der Show- und Marchingbands behaupten und mit einer großartigen Performance überzeugen zu können, haben die Oberlichtenauer für die WM einige neue Marschelemente einstudiert.

Die WM findet traditionsgemäß im Juli im niederländischen Kerkrade statt. Der SZO wird am 31. Juli, dem letzten Wettbewerbs- und somit dem Finaltag, 16.40 Uhr an den Start gehen. Zur Vorbereitung auf diesen Höhepunkt des Jahres reist das Marsch- und Drillkontingent bereits am Freitag vorher in das eigens dafür vom Verein eingerichtete WM-Camp nach Gangelt bei Aachen. In der Ruhe und Abgeschiedenheit des Camps können die Oberlichtenauer noch einmal konzentriert proben und sich auf den Wettbewerb einstellen. Zwar sind die Hoffnungen auf ein erneut gutes Abschneiden bei der WM groß, aber „Erwartungen haben wir nicht wirklich, sondern freuen uns, dass wir endlich nach so langer Pause und der Corona-Verschlebung hinfahren und wieder das tun können, was wir wollen – nämlich Musik“, so Thomas Anders, der musikalische Leiter des Vereins. Davon, wie gut die Oberlichtenauer bereits auf ihre WM-Teilnahme vorbereitet sind, kann sich jeder am 16. Juli überzeugen. Dann veranstaltet der SZO eine öffentliche WM-Probe auf dem Sportplatz am Sport- und Freizeitzentrum in Oberlichtenau. Nach der vereinsinternen Probe sind ab 18 Uhr alle eingeladen, sich

das WM-Programm anzuschauen und das ein oder andere Getränk mit den Musikerinnen und Musikern zu genießen. Doch bevor es soweit ist und die großen Musiker ihren Heimatort wieder international vertreten werden, gilt es, die kleinen gebührend in die Sommerpause zu verabschieden. Dafür möchte der SZO sehr gern eine lieb gewonnene und besonders für die jungen Musiker wichtige Tradition fortführen und am 11. Juli wieder die Abschlussprobe der Juniorband am Sport- und Freizeitzentrum öffentlich durchführen. In den zurückliegenden beiden Jahren konnte die Veranstaltung Corona-bedingt gar nicht oder nur in begrenztem Maß durchgeführt werden. Umso mehr freut sich der SZO, in diesem Jahr seine Gäste nun wieder ohne Einschränkungen begrüßen zu können. Ab 17 Uhr sind alle recht herzlich eingeladen, auf dem Festplatz den Darbietungen des musikalischen Nachwuchses, angefangen bei den Kleinsten bis hin zu den Kindern und Jugendlichen der Juniorband zu lauschen, bevor die begehrten Ausbildungszertifikate an sie übergeben werden. Für das leibliche Wohl wird natürlich wie immer in der gewohnten Manier gesorgt sein.

Der SZO hat sich auch darauf vorbereitet, an diesem Tag wieder Kinder willkommen heißen zu können, die an Musik interessiert sind und gern ein Instrument erlernen möchten. Sie sind an diesem Tag herzlich zum Ausprobieren und fragen eingeladen.

Die großen und kleinen Musikerinnen und Musiker sehen freudig dem 11. und 16. Juli entgegen, um ihre Gäste in Oberlichtenau begrüßen zu dürfen. Der Eintritt ist zu beiden Veranstaltungen frei.

Janet Kunath
Spielmannszug Oberlichtenau e.V.



Der SZO bei der letzten WM-Teilnahme in Jahr 2017 (Foto: Verein)



Haushaltssatzung Stadt Pulsnitz für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 12.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahre	
	2022	2023
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.876.450,00 EUR	14.019.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.047.850,00 EUR	14.533.750,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-171.400,00 EUR	-513.950,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	11.300,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-11.300,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-182.700,00 EUR	-513.950,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	345.600,00 EUR	338.900,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	162.900,00 EUR	-175.050,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.059.150,00 EUR	13.180.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.743.050,00 EUR	13.171.150,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	316.100,00 EUR	9.650,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	355.600,00 EUR	573.550,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	846.900,00 EUR	1.439.300,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-491.300,00 EUR	-865.750,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-175.200,00 EUR	-856.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	776.600,00 EUR	124.900,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-776.600,00 EUR	-124.900,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-951.800,00 EUR	-981.000,00 EUR
festgesetzt		
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
festgesetzt.		

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf festgesetzt.	2.933.100,00 EUR	1.450.000,00 EUR
---	------------------	------------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	500.000,00 EUR	500.000,00 EUR
--	----------------	----------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	307,00 v.H.	315,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420,00 v.H.	427,50 v.H.
Gewerbesteuer auf	390,00 v.H.	390,00 v.H.

§ 6

Die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz (Ergebnishaushalt) wird wie folgt festgesetzt:	954.500,00 EUR	1.014.400,00 EUR
--	----------------	------------------

Die folgenden Paragraphen gelten für die Haushaltsjahre 2022 und 2023:

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt. Die vom Bürgermeister bestätigten Mittelübertragungen gelten als genehmigt. Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden. Die der Anlage beigefügte Budgetübersicht der Ämter der Stadtverwaltung Pulsnitz wird bestätigt.

§ 8

Hinsichtlich der vom Stadtrat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung. Es gelten grundsätzlich als genehmigt: über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i.V.m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen nach § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden (u.a. auch für Umbuchungen aufgrund fehlerhafter Zuordnung). über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren, die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben. Des Weiteren gelten die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die sich buchungsrechtlich aus einer Änderung des Kontenrahmens oder zentralen Buchungsvorschriften übergeordneter Einrichtungen ergeben können, als genehmigt.

§ 9

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b SächsGemO wird verzichtet. Pulsnitz, 17. Juni 2022

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von

Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Einsichtnahme

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschloss in öffentlicher Sitzung am 12.5.2022 mit Beschluss Nr. PU-B/2022/0048 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023. Das Landratsamt Bautzen hat deren Rechtmäßigkeit mit Schreiben vom 13.06.2022 bestätigt. Somit tritt diese mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022/23 der Stadt Pulsnitz liegen gemäß §§ 74 und 76 SächsGemO in der Zeit vom 03.07.2022 bis 09.07.2022 in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Kämmerei, Am Markt 4, Zimmer 4 zu den folgenden Dienstzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus: Montag 9-12, Dienstag 9-12 & 13-16.30 Uhr, Mittwoch 9-12, Donnerstag 9-12 & 13-18 Uhr, Freitag 9-12 Uhr.

Pulsnitz, 17. Juni 2022



Barbara Lüke, Bürgermeisterin

„Dar Vuglbeerbaum“ – Ehrung zum 100. Todestag von Max Schreyer



Grab von Max Schreyer auf dem städtischen Friedhof (Foto: M. Eckardt)

Vor 100 Jahren, am 27. Juli 1922, starb im Forsthaus auf dem Golk bei Diesbar-Seußlitz, einer seiner Lebensstationen, die auch Tharandt, Zittau, Grünhain und Großpöhlta umfassten. „Dar Vuglbeerbaum“ (Vogelbeerbaum) – eine Eberesche – war ein von Max Schreyer geliebter Baum. Im Frühling blüht er weiß. Seine dann roten Dolden sind über den Winter hindurch sichtbar: anspruchslos, widerstandsfähig und 1997 Baum des Jahres. Max Schreyer wünsch-

te sich im letzten Liedvers, dass ein solcher Baum einst auf sein Grab gepflanzt werde. So geschah es 1927, 1998 wurde eine Ersatzpflanzung nötig. 1960 wurde das Grab mit einer geschnitzten Stele geschmückt, auf der die rote Ebereschendolde hervorsteht. Mehrfach wurde dieses Schnitzwerk restauriert. Zum Schutz erhielt sie ein vom Pulsnitzer Heimatverein e. V. initiiertes „Winterkleid“.

Auf Vorschlag des Pulsnitzer Heimatvereins e. V. wird unter gemeinsamer Finanzierung durch die Stadt Pulsnitz, Heidrun Frenzel sowie den Heimatverein die Schriftplatte zum Ehrentag erneuert. Die Sponsoren und weitere Interessenten werden sich am 27. Juli ab 15 Uhr an Max Schreyers Grab zu einer Gedenkveranstaltung einfinden.

Vorläufiges Programm:

Begrüßung: Vorstand Heimatverein
 Grußwort: Bürgermeisterin
 Musikeinlage: Harmonikagruppe Großröhrsdorf
 Kurzbiografie: Heidrun Frenzel
 Blumenehrung: Heimatverein u.a.
 Abschlussmusik: Harmonikagruppe Großröhrsdorf (Vogelbeerbaum-Lied)
**Dr. med. Heidrun Frenzel
 Pulsnitzer Heimatverein e.V.**

Spielkreis in der Kita „Spatzennest“

„Das Spiel ist die höchste Form der Forschung“, sagte bereits Albert Einstein. In der Kita „Spatzennest“ geben wir somit auch den Kleinsten die Möglichkeit zum spielerischen Entdecken und Erkunden ihrer Umwelt, durch unseren Spielkreis. Gemeinsam treffen sich die sechs bis zwölf Monate alten Babys mit ihren Mamas oder ihren Papas in unserem Kindergarten. Von 9.30 bis 10.30 Uhr findet jeden zweiten Mittwoch, in einer offenen und entspannten Atmosphäre, ein Austausch mit den Eltern statt. Zugleich lernen sich die Kinder untereinander kennen und sammeln so erste soziale

Erfahrungen. Durch ein paar Finger- oder Singspiele wird die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt. Diese Zeit ist besonders für die Kinder eine aufregende und spannende Zeit.

Möchtest auch Du die Gelegenheit mit Deinem Kind auf ein bisschen Abwechslung nutzen, dann melde Dich gerne unter 03 59 55/4 05 14 oder per Mail: kita-pulsnitz@volksolidaritaet-bz.de. Die nächsten Spielkreise finden am 29.6., 13.7., 27.7. und ansonsten immer in den geraden Kalenderwochen statt. Wir freuen uns auf Euch!
**Erik Höckendorff
 Kita „Spatzennest“ Pulsnitz**

Unser Stadtpark

Unser Stadtpark wurde adoptiert – von Guntram Schäfer. Immer wieder mahnte er die Stadt, an ihrer Verschönerung zu arbeiten, zeigte aber auch Verständnis angesichts der Vielzahl an Aufgaben und dem Stadtsäckel, das eben kein Sack sondern ein Säckel ist. Statt nur zu Reden legte er los – uns so beobachten wir zu aller Freude eine Entwicklung im Stadtpark, die immer mehr Anhänger findet, dank der Umtriebigkeit von Herrn Schäfer. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bauhof hat sich wunderbar eingespielt, auf kurzen Wegen wird sich gegensei-

tig geholfen. Immer wieder erhält Herr Schäfer auch Spenden zur Verschönerung – meist in Form von Pflanzen. Wiederholt engagierte sich unsere Gärtnerei Peter, geführt von Herrn Teuser, der den grünen Daumen seiner Mutter offensichtlich erbt, die hier stellvertretend für alle anderen Spender genannt sei. Wir danken an dieser Stelle ganz, ganz herzlich vor allem Herrn und Frau Schäfer, die mit großem Herz und viel Engagement für uns alle aus dem Stadtpark ein Blumenmeer machen!

Barbara Lüke, Bürgermeisterin



Von hässlichen Entlein und stolzen Schwänen – Gebäude in Pulsnitz entwickeln sich (Teil 4)



Das ehemalige Konsum-Gebäude vor und nach der Sanierung (Fotos: E. Rietschel, M. Eckardt)

Alter Konsum – Konsumring

In den 1990er Jahren ging die regionale Konsumgenossenschaft in Konkurs. Viele Jahre versuchte der Konkursverwalter (heute heißt es „Insolvenzverwalter“), das große Gebäude zu verkaufen. Niemand fand sich, zu ungünstig war das Riesengebäude für eine andere Nutzung, der Denkmalschutz verkomplizierte alles, das Gebäude verfiel weiter. Irgendwann sah der Konkursverwalter, dass seine Verkaufsbemühungen endgültig ohne Erfolg bleiben würden und er gab das Gebäude aus der Insolvenzmasse frei. Die alte Geschäftsführerin der Konsumgenossenschaft fand sich plötzlich als Eigentümerin wieder. Solange kein großer Aufwand damit einherging, störte dies nicht sonderlich. Im Herbst 2016 fingen wir in der Stadt an, die Dame auf ihre Verkehrssicherungspflichten hinzuweisen, trieben Außenstände ein – kurz: Wir wurden lästig. Sie entledigte sich ihrer Verpflichtungen, indem sie zum Grundbuchamt ging und das Gebäude aufgab. „Herrenlos“ stand nun im Grundbuch. Das war für uns als Stadt das Startsignal:

Die Investorensuche konnte beginnen, parallel nahmen wir mit den Grundbuchgläubigern Kontakt auf, deren Anzahl sich glücklicherweise in Grenzen hielt, weil vieles schon durch den Konkursverwalter erledigt worden war. Außerdem kontaktierten wir den Freistaat: Bei einem herrenlosen Grundstück kann sich dieses per Gesetz zunächst der Freistaat, im Anschluss die Kommune aneignen (so der technische Begriff). Wir signalisierten dem Freistaat, dass wir das Aneignungsrecht gerne übernehmen, denn das kann man dann verkaufen. Die Stadt würde nie Eigentümer werden, was das finanzielle Risiko gegen Null gehen lässt. Erstaunen beim Freistaat – das war un-

bekannt, so jemand wie wir, der sich ein marodes, herrenloses Haus offenbar aneignen wollte, war noch nie gekommen. Die Juristen dort nahmen sich des Falles an – gab es vielleicht etwas zu holen? Ein Verkehrswertgutachter wurde beauftragt und setzt den Wert des Aneignungsrechts mit 5.000 Euro fest. Für die Stadt hieß dies: Wollten wir diese Immobilie überhaupt verkaufen, mussten wir erst einmal 5.000 Euro an den Freistaat zahlen und die Grundschuldgläubiger ablösen. Dieses Wagnis gingen wir erst ein, als wir einen Interessenten gefunden hatten, der bereit war, auf jeden Fall den von uns als Mindestpreis (der den Auslagen entsprach) geforderten Betrag zu zahlen. Ohne Garantie, dass er das Gebäude auch tatsächlich bekommt, denn eine öffentliche Ausschreibung ist zwingend. Zudem musste die Rechts- und Kommunalaufsicht überzeugt werden, diese

Ausgaben für eine Immobilie zu tätigen, die eine Misserfolgsgeschichte nach der Wende war. Das Konstrukt wurde kreuz und quer geprüft, war es doch bis dahin noch nicht vorgekommen. Auch der Notar musste sich erst einmal einlesen, wie das mit dem Aneignungsrecht so geht. Als der Plan stand, die Zahlen bekannt waren, die Beteiligten wussten, was sie zu tun hatten und die Risiken als handhabbar feststanden, ging es an die Umsetzung. Der Stadtrat hatte das Vertrauen, dem Plan zu folgen und gab die Gelder für alle Aktionen frei. Schlag auf Schlag erfolgten dann die Umsetzung, wir wurden Eigentümer des Aneignungsrechts, das wir sogleich im Amtsblatt zum Verkauf öffentlich ausschrieben. Das Mindestgebot entsprach unseren Auslagen, das avisierte Angebot ging auch ein. Ein Pulsnitzer Unternehmen prüfte ebenfalls den Erwerb, zog sich später aber doch

zurück und gab kein Gebot ab. Nach 25 Jahren Leerstand entstanden knapp ebenso viele Wohnungen, es verschwand ein viele Pulsnitzer störender Schandfleck in der Mitte einer Wohngegend. Schön dass Bauunternehmer Sergey Sokolovskiy den Mut hatte, dieses Riesengebäude zu sanieren, umzunutzen und mit der Denkmalschutzbehörde das lange Ringen um Möglichkeiten aufnahm. Damit hat er vielen Pulsnitzern eine große Freude bereitet! (Anm.: Die anderen Teile erschienen in PA 10/2020, 11/2020 sowie 5/2022).

Rietschelstraße 24: das ehemalige Obdachlosenheim

Anlässlich der Erhebung der Ausgleichsbeträge Ende 2016 erweckten die verwaisten Immobilien die besondere Aufmerksamkeit im Bürgermeisterzimmer. Die Zeit war äußerst knapp, mussten

doch alle Ausgleichsbeträge noch im Jahr 2016 eingenommen werden, um sie überhaupt reinvestieren zu können – sonst waren sie an Bund und Land zurückzuzahlen. Die Rietschelstraße sollte saniert werden, um nicht nur die unter ihr in einem defekten Rohrsystem fließende Nonne wieder ordentlich zu fassen, sondern auch die Straße selbst bei diesem Anlass insgesamt neu erstrahlen zu lassen und aus der Berg- und Talbahn eine ebene Strecke zu machen. Telefonaktionen waren die Folge, die selbst am 24. Dezember noch durchgeführt wurden. Vielleicht konnte man die Gelegenheit nutzen, auch gleich über die Zukunft maroder Gebäude zu sprechen, so auch über das ehemalige Obdachlosenheim? Den Eigentümer erreichte ich in London – seinem Wohnort. Deutsch sprach er überhaupt nicht, so erklärten wir ihm geduldig auf Englisch, was es in Deutschland mit Ausgleichsbeträgen so auf sich hat. Begeistert war er von der neuerlichen Zahlungsaufforderung gar nicht – ein Haus im fernen Pulsnitz, völlig unvertraut mit deutscher Kultur – wir fragten uns, wie dieses Haus überhaupt zu ihm gekommen war. Die Stadt bot sich als Makler an – ob er verkaufen wollte und wir die Kontaktdaten herausgeben dürfen? Er war erleichtert – sollte es so leicht sein, diesen Ausflug nach Sachsen zu beenden? Es war so leicht. Die Vermittlungsversuche gelangen – wir vermittelten an jemanden, der wiederum vermittelte usw. usf. Nun steht es da, saniert, bewohnt, nichts deutet mehr auf die Vergangenheit hin. Vielen Dank an alle, die sich bei dieser Vermittlung und dem Kauf engagierten, beste Grüße sowie Dank auch ins ferne London, dass alles bei den ungewöhnlichen Voraussetzungen so glatt laufen konnte.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin



Das ehemalige Obdachlosenheim vor und nach der Sanierung (Fotos: E. Rietschel, M. Eckardt)

Ehrung für Trainerinnen



Elke Lunze (links) und Geraldine Schuckelt (Foto: K. Müller).

Am 11./12. Juni fanden in Radeberg sowie in Kamenz die Kreis-Kinder- und Jugendsportspiele im Turnen statt. So einen Wettkampf durchzuführen, das ist ein kleiner Kraftakt und ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer würde das alles nicht gehen. Ob Trainer, Kampfrichter, Kassenwart, ohne diese Menschen würde das alles nicht funktionieren. Viele der Ehrenamtlichen stehen jede Woche ein- zweimal in der Halle, sie bilden sich am Wochenende fort, machen sich Gedanken über das Training, organisieren verschiedenste Dinge und geben für all das viel von ihrer freien Zeit ab. Und das wichtigste ist: alle machen es freiwillig und von ganzem Herzen, aus Überzeugung für eine gute Sache, dass sie unseren Kindern und Jugendlichen eine tolle Freizeitaktivität bieten können.

Das ist in der heutigen Zeit, wo eigentlich niemand Zeit hat, nicht selbstverständlich. Für ihren jahrelangen Einsatz im Turnsport wurde daher zwei Sportfreundinnen der SG Oberlichtenau Abteilungs Turnen die Ehrennadel des Säch-

sischen Turnverbandes (STV) in Bronze verliehen.

Geraldine Schuckelt ist seit 1982 (mit Unterbrechung) ehrenamtliche Trainerin im Turnen, seit 1997 ist sie bei uns in Oberlichtenau durchgängig tätig. Zweimal wöchentlich trainiert sie die Jugend- und Erwachseneturnerinnen und ihr persönlicher Einsatz, ihr Wissen, ihr Fleiß und ihre Ideen bereichern unser Vereinsleben sehr. Seit 25 Jahren steht sie hier in Oberlichtenau den Turnerinnen und Turnern treu zur Seite und neben ihrer Trainertätigkeit ist sie außerdem seit 2015 Kampfrichterin. Für das Turnen in Oberlichtenau ist sie eine feste, verlässliche Größe und für uns alle und unser Training unverzichtbar.

Elke Lunze ist seit 1985 mit kleineren Unterbrechungen Trainerin in der SGO. Zunächst war sie im Kinderbereich tätig, nun steht sie beim Jugend- und Erwachsenentraining in der Turnhalle. Ihr Einsatz und Engagement ist für uns ein wichtiger Garant, dass das Turntraining all die Jahre auf hohem Niveau durchgeführt werden konnte. Außerdem ist Elke seit vielen Jahren als Kampfrichterin tätig, seit Sommer 2018 hat sie das Amt der Hauptkampfrichterin um „Kürbereich“ in unserem Turnkreis übernommen. Ohne diesen Einsatz wäre der Wettkampfsport im Erwachsenenbereich zum Erliegen gekommen.

Beide Mitglieder zeichnen sich durch ihren hohen Einsatz für den Turnsport aus und erhielten daher die Ehrennadel in Bronze als Anerkennung für ihre Leistungen, wozu wir ihnen recht herzlich gratulieren und von Herzen „Danke“ sagen.

Katja Mager, SG Oberlichtenau e.V.

Mangelndes Pulsnitzwasser beeinträchtigt den Schlossteich



(Foto: M. Eckardt)

Unser schöner Schlossteich leidet gerade – und seine Besucher zu so manchen Zeiten ebenso. Der Zu- und Abfluss aus dem Teich erfolgt aus und in die Pulsnitz mittels der Steuerung eines Wehrs. Die Überwachung unseres zuständigen Bauhofes zur Steuerung des Wassers der Pulsnitz muss immer ein gewisses

Gleichgewicht sicherstellen: Einerseits muss ein ausreichend großer Durchlauf durch den Teich vorhanden sein, um zu verhindern, dass er kippt. Andererseits kann das Flussbett der Pulsnitz nicht ohne Strömung bleiben, sonst wächst es zu und kann im Fall von (Stark-)Regen keine ausreichende Fließgeschwindigkeit und damit Hochwassersicherung zur Verfügung stellen.

Problematisch ist ein Zustand der Pulsnitz, wie wir ihn derzeit häufiger beobachten müssen: Das Wasser der Pulsnitz wird insgesamt weniger, es kommt schlicht und ergreifend weniger Wasser in unserer Stadt an. Die ohnehin knappe Ressource „Pulsnitzwasser“ kann derzeit nicht beide Funktionen erfüllen, weshalb eine genaue Regulierung zwar einiges abbildern, aber eben nicht verhindern kann. Wo zu wenig Wasser ist, kann nicht viel verteilt werden. Erschwert wird

die Arbeit zusätzlich durch nicht autorisierte Eingriffe am Wehr. Es geschieht immer wieder, dass – trotz Schloss und Sicherung – das Wehr „geknackt“ und anschließend verstellt wird. Dann muss nicht nur durch den Bauhof neu justiert, sondern zudem wieder ein neues Schloss angebracht werden. Oft ist diese Aufgabe undankbar, denn die einen wollen mehr Wasser im Schlossteich, die anderen mehr Wasser in der Pulsnitz.

So manches Mal frage ich mich, wie unsere Bauhofmitarbeiter bei einer Arbeit aus dem Nichts eine Lösung hinzubringen – Kreativität ist also vorhanden. Aber an dem fehlenden Pulsnitzwasser können auch sie nichts machen.

Hoffen wir also alle miteinander, dass die Quelle unseres Flusses wieder mehr hergibt und beide zufrieden sind: Der Schlossteich und die Pulsnitz.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Erfolgreiches Musikschnuppern beim Spielmannszug Pulsnitz

Zum letzten Schuljahresbeginn begrüßten wir viele neue Kinder bei uns im Verein, die das Tanzen oder ein Instrument erlernen wollten. Nach intensiven Trainingsstunden starteten wir vor ein paar Wochen im Spielmannszug die erste gemeinsame Übungsstunde der Anfänger und Fortgeschrittenen. Wir können nun mit Freude sagen, dass diese ein voller Erfolg in jeder Hinsicht war. Unsere Anfänger waren unheimlich stolz, wie gut sie bereits mit den Großen mithalten konnten und die Großen staunten nicht schlecht, wieviel unsere Anfänger bereits beherrschen. Seitdem wird immer gemeinsam trainiert. Auch in unseren Tanzgruppen lernten die neuen Kinder

die Tänze und den Spaß an der Musik sowie gemeinsam respektvoll miteinander umzugehen.

Ab dem neuem Schuljahr gibt es wieder die Möglichkeit, bei uns im Verein Mitglied zu werden. Wir bilden wieder Anfängergruppen und eröffnen unsere neue Gruppe „Manis Bärchen“. Bedingt durch die letzten zwei Jahre haben wir unsere spielerische Musikerziehung leider auf Eis legen müssen. Doch ab dem neuem Schuljahr dürfen bei uns wieder Vorschulkinder den Spaß an der Musik entdecken, immer freitags von 16 bis 16.45 Uhr im Musikzimmer der Grundschule Pulsnitz. Wir freuen uns jetzt schon auf

die neuen Kinder und haben bereits zahlreiche Spielideen entwickelt. Die Kinder dürfen bei uns natürlich auch alle vorhandenen Instrumente ausprobieren und lernen die ersten Noten zu lesen. Die großen Kinder, welche bereits in die Schule gehen bzw. dieses Jahr in die Schule kommen, können gern in den Ferien am Montag, dem 22.08., zum Schnuppern kommen. Dazu ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, Infos finden sich auf unserer Internetseite www.spielmannszug-pulsnitz.de oder bei uns vor Ort. Wir freuen uns auf euch, montags ab 16 Uhr.

Sandra Gräfe
Spielmannszug Pulsnitz e.V.

Neuer Ortswehrleiter in Pulsnitz



Veit Prescher, Dirk Kunte, Matthias Mietzsch und Bürgermeisterin Barbara Lücke während der Berufungsbestätigung im Ratssaal (Foto: M. Eckardt)

Am 7. Mai fand im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Pulsnitz die Wahl der Wehrleitung statt. Mit 29 Stimmen wurde Dirk Kunte zum Ortswehrleiter gewählt. Für die laut Satzung vorgeschriebenen Funktionen des ersten und des zweiten Stellvertreters wurden für eine Dauer von fünf Jahren Veit Prescher

bzw. Daniel Oswald gewählt. Die feierliche Übergabe der Berufungsurkunden durch Bürgermeisterin Barbara Lücke erfolgte während der Stadtratssitzung am 16. Juni. Dem bisherigen ersten Stellvertreter, Matthias Mietzsch, dankte der Stadtrat für die geleistete Arbeit.

ME

Sommerfest im Kinderhaus Schatzinsel

Unter dem Motto „Unseren Garten mit allen Sinnen erleben“ stand in diesem Jahr unser Sommerfest. Besonders nach der coronabedingten Pause freuten sich alle sehr darauf, wieder ein großes Fest im Kinderhaus zu feiern.

Mit einem kleinen Programm der einzelnen Gruppen starteten wir in den bunten Nachmittag. Anschließend gab es viele verschiedene Stationen zu besuchen, an denen z. B. durch Erriechen zahlreiche Kräuter oder Düfte erkannt werden sollten oder auf unserem neuen Fühlpfad und den bereitgestellten Fühlkästen unterschiedliche Dinge erfühlt bzw. Untergründe mit den Füßen ertastet werden konnten. Außerdem gab es leckere selbstgebackene Brötchen aus unserem Lehmbackofen mit selbst hergestellter Kräuterbutter zum Schmecken, eine Pflanzentauschbörse, einen Bastelstand und vieles mehr. Auch die Ohren waren gefordert z. B. beim Geräuscheraten oder auch bei einer Klangschalengeschichte mit Frau Rost. Ganz besonders großen Andrang gab es natürlich beim Kinder-schminken und bei der großen Hüpfburg.

Ein großes Dankeschön möchten wir auf diesem Wege an alle Eltern sagen, die uns beim Auf- und Abbau sowie beim leckeren Kuchenbuffett unterstützt haben,



Begeisterte zum Abschluss des Festes Groß und Klein mit seinen Tricks: Zauberer Vinzenz Seidel als Überraschungsgast (Foto: Kita)

ebenso für die zahlreichen Spenden, die für die Erweiterung unserer Haustechnik und für neue Klettermöglichkeiten für unsere jüngeren Kindergartenkinder eingesetzt werden sollen.

Susann Dietze
für das Team des Evangelischen
Kinderhauses Schatzinsel

48-Stunden-Aktion — Helfen macht Spaß



Die Mitwirkenden an der 48h-Aktion in Oberlichtenau (Foto: D. Pollack)

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Jugendfeuerwehr Oberlichtenau an der 48h Aktion. Unsere Jugendlichen, die schon seit vielen Jahren an dieser Aktion teilnehmen, fuhren dazu am 11. Juni auf den Keulenberg, um den dortigen Spielplatz zu renovieren. Dabei wurden die Holzteile abgeschliffen und mit frischer Lasur bzw. Pflegeöl gestrichen. Bevor die Mitarbeiterinnen des Regionalbüros Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit

e.V. mit einem Präsent und einem Pokal für die Teilnahme vorbei kamen, gab es noch reichlich Pommes, organisiert von unserem Förderverein. Den Kindern und natürlich auch den Jugendwarten hat es viel Spaß gemacht und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Ortsvorsteherin bedankte sich im Namen der Stadt Pulsnitz bei den Jugendlichen.

Thomas Mager, FFW Oberlichtenau

Geänderte Anzeigenannahme

Wegen Geschäftsaufgabe nimmt das Büro Text & Grafik-Service Peter Hietzschold (Bischofswerdaer Str. 9) keine Anzeigenaufträge mehr für das Amtsblatt „Pulsnitzer Anzeiger“ entgegen, abgeschlossene Verträge laufen zum Jahresende aus. Für die langjährige Zu-

sammenarbeit spricht der „Pulsnitzer Anzeiger“ Peter Hietzschold seinen besonderen Dank aus. Nach wie vor nimmt das Büro MK IT Service Mario Krüger (Am Markt 7) Anzeigenaufträge für das Amtsblatt entgegen.

ME

Markus Thomschke ein 6. Platz und Top-Ten



Markus Thomschke in Aktion (Foto: privat)

Bei der Challenge im österreichischen St. Pölten am 29. Mai 2022 wartete Markus Thomschke aus Pulsnitz mit einem sehr guten 6. Gesamtplatz auf. Mit nur einer Minute Rückstand zur Spitze nach dem 1,9 Kilometer langen Schwimmen verschaffte sich der 38-Jährige eine hervorragende Ausgangsposition für die 90 Kilometer lange und zwei heftige Anstiege aufweisende Radstrecke. Nach einem Drittel der Distanz schlossen er und seine Begleiter um den Österreicher Georg Enzenberger zur Spitze auf, konnte aber dem Antritt des späteren Siegers Nicolas Mann am zweiten Anstieg nicht folgen. Den abschließenden Halbmarathon absolvierte Thomschke in glänzenden 1:12:38 Stunden und kam in einem insgesamt ausgesprochen schnellen Wettkampf mit einer Gesamtzeit von 3:51:39 Stunden als Sechster von mehr als 1.700 Aktiven aus aller Welt ins Ziel. Es war sein fünfter Start in St. Pölten und wird nicht sein letzter sein, versicherte er nach dem Zieleinlauf.

Nach Verletzungspause meldete sich Marion Kunath bei der 9. Auflage des Rammenauer Fichte-Laufes zurück. Auf der 15-Kilometer-Schleife wurde sie mit einer Zeit von 1:23:35 Stunden Altersklassensiegerin in der W60. Der Oberlichtenauer Dietmar Bergmann (für RC 1898 Radeberg) startete am 5. Juni beim 12. Pfingstrennen um den Bärwalder See und kam auf der 10-Kilometer-Schleife mit

einer Zeit von 57:16 Minuten ebenfalls zu einem Altersklassensieg (M75). Ganze 2:58 Minuten trennten den Sieger vom Achteplatzierten – und das nach reichlich 1,5 Kilometern Schwimmen in der 13 Grad Celsius kalten Keltischen See, knapp 90 Radkilometern mit ständigem Auf und Ab auf schmalen, kurvenreichen Straßen und einsetzendem Regen und dem abschließenden Halbmarathon über 21 Kilometer mit 400 Höhenmetern und stürmischem Wind bei zwölf Grad Celsius Außentemperatur. Die Challenge Wales am 18. Juni 2022 war ein echter Härtetest, nicht nur für die Profis, sondern für jeden der 276 Aktiven, der am Ende das Ziel erreichte. Markus Thomschke (38), der Profi aus dem Pulsnitztal, kam als erster Verfolger auf Platz 15 aus dem kalten Wasser, freilich schon mit einem Rückstand von drei Minuten auf die Führenden. Auf der Radstrecke rutschte er viermal in den Straßengraben, musste die Kette neu auflegen – und war trotzdem der Schnellste des gesamten Feldes, fand Anschluss zur Spitzengruppe und wechselte als Achter. Diesen Platz belegte er auch am Ende des knüppelhaften Halbmarathons (1:15:56 Stunden) – genau mit jenen drei Minuten Rückstand zum Gesamtsieger, die er schon nach dem Schwimmen hatte. Wiederum ein sehr gutes Ergebnis (Gesamtzeit: 3:54:46 Stunden), leider knapp vorbei am Podest.

W. Bieger, SG Oberlichtenau e.V.

„Hey, da war viel Musik da, überall wo man war!“

Unter dem Motto des bekannten Liedes war es nach zweijähriger Pause nun wieder möglich, in Oberlichtenau das traditionelle Kinderfest der Kindertagesstätte durchzuführen. Das zunächst wechselhafte Wetter konnte weder das Kita-Team als Organisatoren, noch die vielen fleißigen Helfer und schon gar nicht die kleinen und großen Gäste aus Nah und Fern davon abhalten, sich auf den Weg zum Festgelände am Bürgerhaus in Oberlichtenau zu machen und kräftig zu feiern. Dazu haben die Kinder folgenden Artikel verfasst:

„Liebe Bürger und Bürgerinnen, wir, der Hort und Kindergarten Oberlichtenau, haben am 21. Mai 2022 das Kinderfest gefeiert. Als erstes war die Regenbogenband mit Singen dran. Das waren Hortkinder, die das Lied „Da müsste Musik sein“ gesungen haben. Dazu haben sie selber Instrumente gebaut. Dann haben wir mit „Marion und Ali“ ein paar Lieder gesungen. Die Erzieher haben dann das Märchen „Peter und der Wolf“ gespielt. Anschließend waren die Stationen eröffnet. Als wir mit den Stationen fertig waren, hat die Juniorband vom Spielmannszug Oberlichtenau (SZO) ein

paar Lieder gespielt. Danach waren die „Minimäuse“, die „Maximäuse“, sowie die OLI-Kätzchen und die Funkgarde vom Oberlichtenauer Karnevalsverein (OLIKA) mit Tanzen dran. Kommen wir jetzt zum Abschluss des Tages. Da waren dann die Eltern der 1. Klasse mit ihrem Märchen „Die Goldenen Gans“ an der Reihe. Die Kinder hatten sehr viel Spaß und waren sehr begeistert.“

Das Team und die Kinder bedanken sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Helfenden vom Auf- und Abbau, an den Versorgungsstellen, sowie dem OLIKA und SZO, die mit ihren Stationen zum Thema für große Begeisterung sorgten. Nicht zu vergessen auch das Team des DRK und der Feuerwehr, die sowohl für die ordnungsgemäße Sicherheit des Festes sorgten, als auch begehrte Stationen zum Schauen, Staunen und Ausprobieren mit und ohne musikalischen Hintergrund waren.

Für das positive Feedback bedankt sich das Team um Kita-Leiter Michael Jehring bei Groß und Klein. Dieses ist auch die größte Motivation für uns, denn: „Nach dem Fest ist vor dem Fest.“

Ines Freudenberg und die „Horties“
der Kita Oberlichtenau



Das Kita-Team als Märchendarsteller in „Peter und der Wolf“ (Foto: Kita)

Stammtisch der
Bürgermeisterin

Der nächste Stammtisch von Bürgermeisterin Barbara Lücke findet Montag, 11. Juli, um 18.30 Uhr im Ratskeller statt.

Öffentliche Mahnung
der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Pulsnitz macht darauf aufmerksam, dass zum

- 15. August 2022 die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren.
- 1. Juli die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für alle Jahressteuerzahler sowie für alle die Hundesteuer fällig waren.

Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Pulsnitz im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum 10. Juli 2022 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassen- oder Buchungszeichen des Steuerbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 8,00 Euro bis 40,00 Euro gemäß § 10. Sächsischen Kostenverzeichnis. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis i. H. v. 1 Prozent der auf volle 50 Euro abgerundeten Steuerforderungen zu entrichten.

Sandy Hinz, Stadtkämmerei

Nächste öffentliche Sitzungstermine Stadtrat: Donnerstag, 14. Juli, 18.30 Uhr, Ratskeller Pulsnitz

Technischer Ausschuss: Dienstag, 5. Juli, 18.30 Uhr, Beratungsraum Haus des Gastes

Verwaltungsausschuss: Mittwoch, 6. Juli, 18.30 Uhr Beratungsraum Haus des Gastes

Gemeinschaftsausschuss: Mittwoch, 21. September, 19 Uhr, Pulsnitz, Ratssaal Es gelten die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung dieser Sitzungen. Die Tagesordnung und der Charakter der Ausschusssitzungen werden noch festgelegt. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Ortschaftsrat Oberlichtenau
Nächste Sitzung: Mittwoch, 13. Juli, 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses Oberlichtenau

Stadtverwaltung

Goethestraße 28, Tel. 86 10, Fax 86 11 09

Das Bürgerbüro ist seit dem 17. Juni 2022 immer dienstags und freitags im Rahmen der festgelegten Öffnungszeiten wieder ohne Termin besuchbar ist. Anliegen von Bürgern mit bereits fest vereinbartem Termin werden während dieser Zeit termingerecht und damit bevorzugt bearbeitet. Besucher mit bereits gebuchtem Termin werden gebeten, diesen entsprechend wahrzunehmen.

Die Dienststellen sind innerhalb der regulären Öffnungszeiten wieder generell zugänglich:

Dienstzeiten der übrigen Verwaltung

Di-Fr: 9 bis 12 Uhr

zusätzlich

Di: 13 bis 16.30 Uhr

Do: 13 bis 18 Uhr

Kontakt

Tel.: 03 59 55/86 10

Fax: 03 59 55/86 11 09

Mail: post@pulsnitz.de

Bereiche:

Bürgermeisterin: post@pulsnitz.de

Bürgerbüro: buergerbuero@pulsnitz.de

Ordnungsamt: ordnungsamt@pulsnitz.de

Finanzen: finanzen@pulsnitz.de

Bauen: bauamt@pulsnitz.de

Wir bitten darum, möglichst alle Zahlungen bargeldlos zu tätigen. Bei einer Überweisung bitte nicht das Buchungszeichen vergessen. Sie können uns auch gern einen SEPA-Lastschriftmandatsauftrag erteilen. In diesem Fall können Sie bei uns anrufen unter 86 12 35 und wir senden Ihnen gern ein Formular zu oder Sie nutzen das Formular unter www.pulsnitz.de ->Rathaus ->Formulare/Downloads. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Bekanntmachungen Ohorn

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.6.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. OH-B/2022/029 Bauantrag Fl.-St.-Nr. 1013/6 (Errichtung Einfamilienhaus Hufestr. 33)

Beschluss-Nr. OH-B/2022/030 Bauantrag Fl.-St.-Nr. 697/3 (Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus Stipendie 2) In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.6.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. OH-B/2022/032 LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Westlausitz für die EU-Förderperiode 2023-2027

Beschluss-Nr. OH-B/2022/035 Überplanmäßige Mittelbereitstellungen für die Maßnahme „Erneuerung der Kegelbahnanlage einschl. Innenbaumaßnahmen“ Bauleistungsvergaben für die Maßnahme „Erneuerung der Kegelbahnanlage einschl. Innenbaumaßnahmen“

Beschluss-Nr. OH-B/2022/033 Los 1 – Kegelanlagenbau und Technik

Beschluss-Nr. OH-B/2022/034 Los 2 – Innenausbau

Beschluss-Nr. OH-B/2022/038 Los 4 – Abbruch und Demontage

Beschluss-Nr. OH-B/2022/039 Los 5 – Elektroinstallation

Beschluss-Nr. OH-B/2022/036 Annahme von Zuwendungen (Sachspende Kinderbaum)

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus vom 4.7. bis 13.7.2022.

Sitzungstermine

Am Mittwoch, dem 13.7.2022 finden die nächsten öffentlichen Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Gemeinderates statt. Die Tagesordnungen mit Veranstaltungsort und Zeit entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus ab 5.7.2022 oder über unsere Internetseite.

Information zur Gemeindebibliothek In den Monaten Juli und August 2022 ist die Bibliothek donnerstags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

48-h-Aktion

Am Wochenende 10. bis 12. Juni fand wieder die 48-h-Aktion der Jugendgruppen im Landkreis statt. In Ohorn wurde

durch die Kinder- und Jugendfeuerwehr am Gerätehaus eine Feuerstelle geschaffen und die Bänke und Tische im Außenbereich erhielten einen neuen Anstrich. Der Jugendclub erneuerte die Farbe an der Umlenkrolle des Skiliftes an der Bergstation am Waldrand des Schleißberges. Wir danken den Beteiligten für ihre Unterstützung.

Wir gratulieren den Jubilaren

- Herrn Frank Schölzel** am 01.07.2022 zum 70. Geburtstag
- Frau Christa Schöne** am 02.07.2022 zum 85. Geburtstag
- Herrn Günter Gräubig** am 12.07.2022 zum 70. Geburtstag
- Herrn Wolfgang Schäfer** am 22.07.2022 zum 75. Geburtstag
- Frau Christine Schölzel** am 28.07.2022 zum 70. Geburtstag



Der Ohorner Babyempfang mit den Jahrgängen 2019 bis 2021 (Foto: Gemeinde)

Kinderbegrüßung

Am 12. Juni 2022 wurden vom stellv. Bürgermeister und Vertretern der IG Kirchlehn sowie erstmals auch der Freiwilligen Feuerwehr Ohorn die im Jahr 2021 geborenen Kinder begrüßt. Im Wohngebiet Am Kurzen Flügel fand die Einweihung der Namenstafel für neun

Mädchen und 14 Jungen und des von einer Ohorner Familie gespendeten Kinderbaumes (Winterlinde) statt. Den Kindern wurden kleine Präsente überreicht. Im Anschluss besuchten die Beteiligten das Feuerwehrgerätehaus, konnten sich kennenlernen und ließen bei Kaffee und Kuchen den Vormittag ausklingen. Dort-

hin waren auch noch mal die Kinder der Jahrgänge 2019 und 2020 mit ihren Eltern eingeladen, da es Corona-bedingt in den Vorjahren diese Treffen nicht gab. Es war eine gelungene Veranstaltung, wir bedanken uns ganz herzlich bei den Organisatoren und Spendern.

Kita „Sonnenschein“ sammelte für die Ukraine



Ausschnitt des Bastel-, Bücher- und Spieleflohmärkts (Foto: Kita)

Im April 2022 startete die DRK Kindertagesstätte „Sonnenschein“ eine Spendenaktion für die Betroffenen des Ukrainekonfliktes. Besonders die älteren Kinder machten sich Gedanken darüber, was gerade in der Ukraine passiert. Dies wurde auf unterschiedlichste Art und Weise thematisiert und in den Gruppen überlegt, welchen Beitrag die Einrichtung leisten könnte. Dieser bestand nun darin, einen Bastel-, Bücher- und Spieleflohmärkt „auf die Beine“ zu stellen.

Die Kinder und Erzieher in den Gruppen beteiligten sich daran mit unterschiedlichsten Bastelarbeiten. Die Eltern waren aufgerufen, gut erhaltene aber nicht mehr benötigte Spiele sowie Bücher für

einen Flohmärkt bereitzustellen. Diese Bitte fand eine große Resonanz, zusätzlich wurde eine Spendenbox im Foyer aufgestellt. So konnte jeder für sich entscheiden, welchen Beitrag er spenden wollte. Die Erzieherin EZ 18 von der Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe Hoyerswerda spendete darüber hinaus 70 Euro. Die große Spendenbereitschaft überraschte das ganze Team, an alle Beteiligten ging ein herzliches Dankeschön. Der Erlös von 456,25 Euro wird im Rahmen der „Spendenaktion des DRK für Menschen in Not“ auf das DRK Spendenkonto „Nothilfe Ukraine“ eingezahlt.

Andrea Langer, DRK Kinderhaus „Sonnenschein“ Ohorn

Anmeldung Schulanfänger 2023

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger, wir bitten alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sich an der Grundschule Ohorn anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr bis 30. September 2023 vollenden, können angemeldet werden. Der Schulbezirk umfasst die Orte Ohorn und Steina. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach § 25 des Sächsischen Schulgesetzes, einen Antrag auf Beschulung außerhalb des Schulbezirks zu stellen.

Anmeldung in der Grundschule Ohorn:

Montag, 12. September 2022, Dienstag 13. September 2022, sowie Mittwoch 14. September jeweils von 14 bis 18 Uhr, Grundschule Ohorn, Schulstraße 7, 01896 Ohorn.

Bei der Anmeldung sind das Anmeldeformular (Download Homepage), die

Geburtsurkunde des Kindes sowie ein Nachweis bei alleiniger Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung) vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass im Falle des gemeinsamen

Sorgerechts beide Sorgerechtigten das Anmeldeformular unterschreiben. Sind Sie zu diesem Termin verhindert, melden Sie sich bitte telefonisch in der Grundschule Ohorn (03 59 55/7 23 67).

G. Brückner, Schulleiterin



ZENTRALKÜCHE
www.laola-zentralkueche.de



leckere Mittagessen für Firmen und Büros sowie Privatpersonen und Haushalte

Mit Sorgfalt gekocht, mit Freude gegessen.

La Ola ZENTRALKÜCHE e.K. · Ziegenbalgstraße 30 · 01895 Pulsnitz · 0800. 168 99 99 · info@laola-zentralkueche.de

Standesamtsmeldungen

Es verstarben

- am 06.05. Johanna Ilse Scheffler, geb. Hempel aus Pulsnitz, 99 Jahre
- am 13.05. Rudi Frank Thielemann aus Pulsnitz, 74 Jahre
- am 16.05. Elke Rita Gottleuber, geb. Frenzel aus Ohorn, 67 Jahre
- am 25.05. Irene Gisela Pilz geb. Benad aus Pulsnitz, 77 Jahre

in Kamenz

am 18.05. Cornelia Kühnel, geb. Hornuff aus Pulsnitz, 59 Jahre

in Elstra

am 22.05. Herr Manfred Kunze aus Elstra, 88 Jahre

Danksagung

Trauer ist ein Fluss, in dem man nicht gegen den Strom schwimmen kann.

Renate Kühne



Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

In stillem Gedenken
Kinder Heike und Mirko
im Namen aller Angehörigen

Ohorn, im Juli 2022

2018654

BESTATTUNGSINSTITUT MUSCHTER Inh. B. WOLF

Wir sind für Sie da! ... für Ihren individuellen Abschied und Ihre Trauer, jederzeit ...



... als Partner in der Beratung Ihres individuellen Trauerprozesses. Lassen Sie uns mit Respekt und Würde einen friedvollen Abschied gestalten und ein wertvolles Andenken setzen.

Filiale Pulsnitz · Robert-Koch-Str. 15 · 01896 Pulsnitz
Telefon: 035955/ 712 823

Tag und Nacht unter 0176 218 708 76
info@bestattung-muschter.de www.bestattung-muschter.de

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöver

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Meisterbetrieb
Rathausstraße 4 / 01900 Großröhrsdorf

www.bestattungsinstitut-schuster.de

Filiale 01896 Pulsnitz Robert-Koch-Straße 6a Tel.: 035955/ 72 59 8	Filiale 01477 Arnsdorf Hauptstraße 11 Tel.: 035200/ 24 67 4
--	---

2014396

Bestattungsinstitut Jürgen Schilder



Wir sind umgezogen!

Ab sofort finden Sie uns auf dem

Julius-Kühn-Platz 14

01896 Pulsnitz

In jedem Ende steht ein Anfang

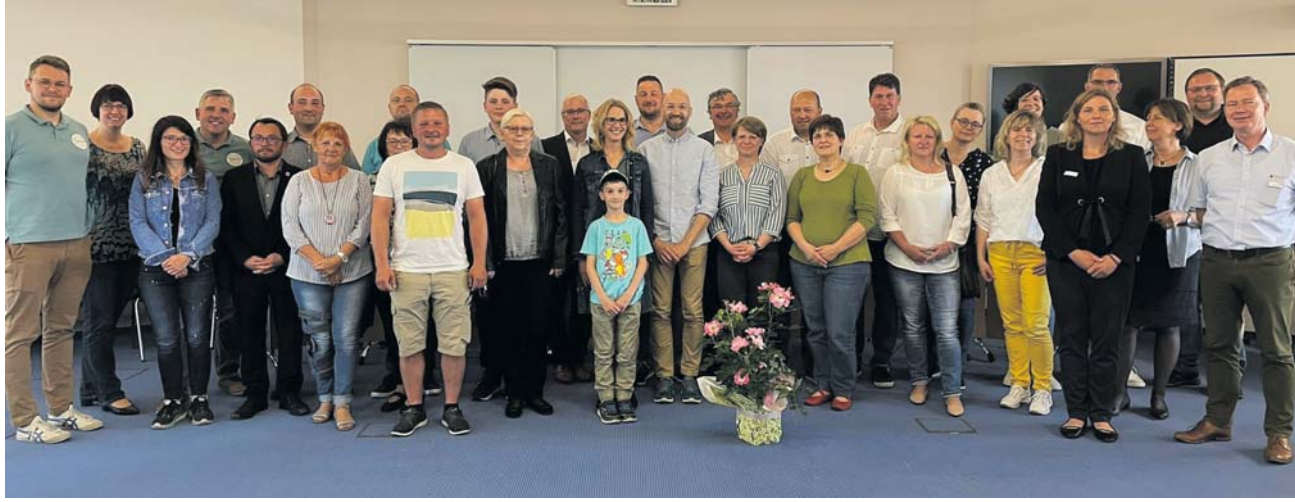
Telefon jederzeit: 03 59 55 - 77 47 40 Bereitschaftsdienst: 0172 - 270 76 28

2014358



Erfolg für Oberlichtenau im 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Im Kreiswettbewerb der 11. Ausgabe von „Unser Dorf hat Zukunft“ belegten wir Oberlichtenauer mit nur fünf Bewertungspunkten Unterschied den zweiten Platz hinter Rammenau. Die Kommission konnte sich von den fünf teilnehmenden Orten jeweils drei Stunden lang ein Bild über die örtlichen Gegebenheiten in den vier Bewertungsbereichen machen. Zu bewerten waren die Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, das soziale Engagement und die kulturellen Aktivitäten, die Baugestaltung und die Siedlungsentwicklung sowie die Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft. Letzten Endes floss der Gesamteindruck der Präsentation noch in die Bewertung ein.



Die Oberlichtenauer Abordnung mit einem Altersquerschnitt von 7 bis 58 Jahren im Landratsamt (Foto: D. Queisser)

Für die Jury hatten wir am 18. Mai eine auf 17 Stationen verteilte Reise durch die Dorfentwicklung der letzten acht Jahre vorbereitet, die im frisch renovierten „Kleinen Bienenmuseum“ begann. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und dem Verkosten der lokalen Honigspezialitäten starteten wir mit einem kurzen Imagefilm, der auch die Orte zu zeigte, die die Jury nicht im Rundgang selbst besuchen konnte, z.B. den Waldkindergarten, den Keulenberg oder das neue Feuerwehrdepot. In den letzten Jahren hat gerade

der Keulenberg unter der Federführung des Vereins Heimatfreunde Keulenberg eine herausragende Entwicklung vollzogen und ist aus dem Dornröschenschlaf erwacht. Seither gibt es dort regelmäßige Veranstaltungen und einen Imbiss. Yvonne Michel präsentierte die Arbeit des Vereins zur Förderung von Bildung und Erziehung in Oberlichtenau e.V. mit seinen vielfältigen Unterstützungsaktivitäten für Kindergarten, Schule und Hort. Exemplarisch für all die mit größter

Sorgfalt konzipierten Stationen soll auf das gerade sanierte Fabrikgebäude der Firma Lutho-Haustechnik GmbH (Station 3) hingewiesen werden, in diesem Gebäude sind in den zurückliegenden Jahren drei behindertengerechte und vier barrierearme Wohneinheiten entstanden. Ebenso auf das Bibelland (Station 7) und die weit davon gut sichtbaren Informationsstafeln der von Herrn Förster erfolgreich geführten örtlichen Touristeninformation („Grünes I“), in der sachkundig und freundlich während der Büroöffnungszeiten im persönlichen Gespräch geholfen wird. Es stehen Flyer mit Ausflugszielen in Oberlichtenau und Pulsnitz sowie der näheren Umgebung, ein kostenfreier Parkplatz, W-LAN und eine nach europäischem Standard zertifizierte Behindertentoilette zur Verfügung. Über den Schlosspark sowie den Lehrpfad des Barockgarten Oberlichtenau (Station 7) informierte fachkundig Andreas Freiherr von Hünefeld, unterstützt von Gaby Kirfe vom Förderverein Barockschloss Oberlichtenau e.V.

Vorbei an den Stationen 8 bis 12 und der Mitfahrbank ging es zur Station 13, dem alten Schulhof. Dieser dient dem Ort als „Pendlerparkplatz“ für die Schulkinder der Grundschule, als Wanderparkplatz, Veranstaltungsfläche des Jugendvereins und Weihnachtsmarktes und zudem als Bienenweide. Ein Ort, an dem nun seit einiger Zeit Vereine, Generationen und Touristen zusammenkommen. Mit unserer Idee, dieses Zentrum zu beleben, konnten wir der Jury die Weiterentwicklung des Ortes näherbringen.

An der Grundschule (Station 16) erfolgte der Empfang durch die gesamte Schüler- und Lehrerschaft. Es schloss sich eine Führung durch das Schulgebäude an, bei der uns Schüler der vierten Klassen sachkundig und sehr charmant die renovierte Grundschule zeigten. Anschließend wurde die Außensportstätte, die dem SZO zu verdanken ist, bewundert.

Zur Abschlussrunde versammelten sich noch einmal alle Teilnehmer das Dorfrundganges auf der Terrasse des SFZ, wo der Jugendverein die von den Heimatfreunden Keulenberg ersonnene Spezialität „Keulenger-Bratwurst“ auf dem Grill zubereitete. In den Schlussworten wechselte der Blick von den vie-

len materiellen Entwicklungen im Ort und setzte den Fokus auf die eigentlichen Akteure, die Vereine und Einwohner von Oberlichtenau, das tolle, generationsübergreifende Zusammenarbeiten, was unseren Ort so schön macht. Bürgermeisterin Barbara Lüke betonte das sicht- und fühlbare Engagement der gesamten Dorfgemeinschaft zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Ortes, zur Wahrung von Traditionen sowie zur Sicherung der Zukunft. Nach drei Stunden Präsentation wurde das Ende der Veranstaltung nahezu pünktlich erreicht.

Am 2. Juni wurde im Landratsamt Bautzen der kleinen Oberlichtenauer Abordnung von Akteuren mit einem Altersquerschnitt von 7 bis 58 Jahren zusammen mit einer Geldprämie in Höhe von 1000 Euro eine wunderschöne, bienenfreundliche Rose überreicht, die künftig im Garten der Grundschule Oberlichtenau einen schönen Platz zum Wachsen und Gedeihen hat.

Tino Michel
2. Ortsvorstand Oberlichtenau



Im „Kleinen Bienenmuseum“ wurde das Video vorgeführt. (Foto: J. Kunath)

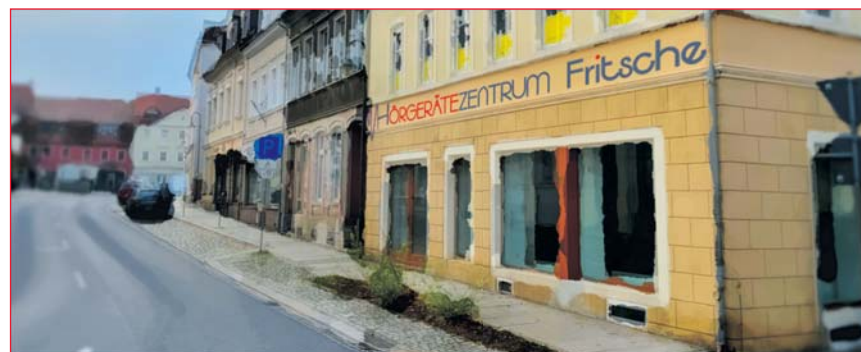


„Mit mir ist Ihr Immobilienverkauf erfolgreich.“

Martin Tracz ist für Sie da.
Telefon: 0351 455-77204
Mobil: 0173 3899846
E-Mail: martin.tracz@sparkasse-dresden.de

Mehr unter:
www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie-verkaufen

 Ostsächsische Sparkasse Dresden



Hörgerätezentrum Fritsche GmbH
Goethestraße 1, 01896 Pulsnitz

Öffnungszeiten:

Mo. Mi. Fr. 09 - 15 Uhr
Di. Do. 09 - 13 Uhr + 13:30 - 18 Uhr

Tel.: 035955 - 711881
Fax.: 035955 - 711882

email: pulsnitz@hoerakustik-fritsche.de
web: www.hoerakustik-fritsche.de
Whatsapp: 0152 - 29033453
www.facebook.com/hoergeraetezentrum



Hörakustik in Pulsnitz
ab. 03.01.2022

Gewerbemieten-Umfrage 2022 von IHK und HWK

Die Industrie- und Handelskammer Dresden sowie die Handwerkskammer Dresden aktualisieren derzeit die Publikation Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden für das Jahr 2022. Das unverändert hohe Interesse an Vergleichswerten für Mietpreise gewerblicher Objekte sowohl bei Unternehmen, Existenzgründern, Investoren als auch bei Eigentümern ist der Grund zur Erstellung entsprechender Tabellen mit dem Ziel der aktiven Wirtschaftsförderung in der Region. Für eine gewerbliche Mietpreisübersicht ist es notwendig, auf eine möglichst breite Datenbasis zurückgreifen zu können. Deshalb bitten wir alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um ihre Mitarbeit. Die Umfrage ist freiwillig und anonym, und die Ergebnisse werden auf lokaler Ebene zusammengefasst. Veröffentlicht werden die Ergebnisse für diejenigen Kommunen, von denen wir einen ausreichenden, und damit statistisch gesicherten Rücklauf von Antworten erhalten. An der Befragung kann Online bis zum 31. Juli 2022 unter folgendem Link teilgenommen werden: <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten> oder per PDF-Formular. **IHK Dresden/HWK Dresden**

Strand-Bad-Fest



08.-10.07.22

Hooray!!! Wir feiern 100 Jahre Naturbad-Buschmühle

Vom 08.-10.07. feiern wir mit einem bunten Programm 100 Jahre Naturbad Buschmühle.
Mehr unter: www.Naturbad-Buschmühle.de



Unser Team braucht

VERSTÄRKUNG!

Zum 01.07.2022 suchen wir eine Verkäuferin im Nahkauf Gersdorf für 35 h Woche.

Verkäufer*in
(35h Woche)

Wir würden uns über eine aussagekräftige Bewerbung freuen. Senden sie diese an die unten angegebene Adresse oder per Mail an: nowotnick@huegelland.eu



GLH Gersdorfer Landhandels GmbH
Bahnhofstraße 17a
01920 Haselbachtal
Tel.: 03578/3540



Pulsnitz vor 100 Jahren

Die Ereignisse im Spiegel des Wochenblattes: Juli 1922

Versorgungslage

Infolge fortschreitender Geldentwertung stiegen erneut die Brotpreise. Das Dreipfund-Brot kostete nun 11,85 und die Semmel 0,85 Mark. Auch mussten die Verpflegungssätze im Stadtkrankenhaus erhöht werden. Der Gastwirtsverein Pulsnitz und Umgebung teilte mit, dass er in Folge der Bierpreiserhöhungen um 50 Prozent folgende neue Preise festsetzt: Vollbier das Glas 9 Mark, Einfachbier 6 Mark und 1 Bullchen Kornbranntwein ab 10 Mark.

Aus der Geschäftswelt

Im Monat Juni 1922 legten bei der Gewerbekammer Zittau unter anderen folgende Handwerker ihre Meisterprüfung erfolgreich ab: Wagenbauer Garten aus Pulsnitz, Sattler Arthur Schaller aus Lichtenberg und die Schmiede Paul Hübner aus Pulsnitz und Max Schönfelder aus Großnaundorf. Beim Amtsgericht Pulsnitz wurde die Firma Edeka-Großhandel, Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Pulsnitz und Radeberg in

das Genossenschaftsregister eingetragen. Vorstandsmitglieder waren die Kaufleute: Johannes Rietschel und Arthur Gräbig aus Pulsnitz und Johannes Schurig aus Großröhrsdorf. Ins Handelsregister wurden im Juli 1922 die Firma Max Bruno Kaiser mit dem Geschäftszweig: Großhandel mit Textilwaren und die Firma Wäschefabrik Höfgen, Aktiengesellschaft, beide in Oberlichtenau, eingetragen.

Veranstaltungen

Der Gebirgs- und Verschönerungsverein für Pulsnitz und Umgebung beging auf dem Schwedenstein sein 25-jähriges Bestehen. Bei der Feier gedachte man besonders der Gründer des Vereins und dem großen Gönner, Fabrikbesitzer Paul Raupach der durch Kauf und Schenkung des Geländes auf dem Schwedenstein dem Verein erst den Bau des Turmes durch die Baufirma Paul Johne ermöglichte. Die dazu erforderlichen 4.400 Mark erwirtschaftete der Verein durch die Ausgabe von Anteilsscheinen. Außerdem

baute Paul Raupach das Landhaus mit der Wohnung für den Turmwärter, er ließ die Straße errichten und bepflanzte die Bergkuppe. Später konnten durch Spenden noch Telefon- und Stromleitungen auf den Berg gelegt werden.

Der Stadtrat teilte mit, dass für die Freiwillige- und Pflichtfeuerwehr in der Zeit vom 21. bis 28. Juli 1922 eine Alarmierung stattfinden soll. Sämtliche Mannschaften haben sich an den betreffenden Spritzenhäusern am Apothekergässchen, an der Schloßstraße und an der Kirche einzufinden. Unentschuldigtes Fernbleiben wird bestraft. Als Entschuldigung gilt nur Krankheit und Abwesenheit vom Ort. In der öffentlichen Schulausschusssitzung am 5. Juli 1922 wurde ein neuer Schulleiter für die Dauer von drei Jahren gewählt. Da der bisherige Schuldirektor, Herr Nier, nicht mehr zur Wahl antrat, wählte man einstimmig den von der Lehrerschaft vorgeschlagenen Lehrer Johannes Ulbricht in das Amt. Die Fachklasse für das Nahrungsgewerbe der Pulsnitzer Berufsschule unternahm eine

Studienfahrt zur Bäcker-Fachausstellung nach Leipzig an der sich auch mehrere ehemalige Schüler beteiligten. Die Klasse bedankte sich in der Zeitung bei dem Obermeister der Bäcker-Innung, Herrn Löschner, dem es gelungen war, für alle Nachtquartiere zu besorgen. Wegen des großen Erfolges beschloss die Bäckerinnung nach den großen Ferien eine weitere Studienreise nach Dresden durchzuführen.

Was sonst noch interessierte

Da die Kosten für das in Auftrag gegebene Ehrenmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges immer weiter stiegen, gab der Stadtrat sogenannte Bausteine in Höhe von 2 bis 10.000 Mark heraus. Die Stifter dieser Beiträge sollten später namentlich oder mit einer Urkunde geehrt werden.

Das Wohlfahrtspflegeamt gab bekannt, dass ab dem 17. Juli im Garten des Stadtkrankenhauses wieder die Tagesheilstätte eröffnet wird. Liegekuren für auserwählte Kinder konnten zum Preis von

drei Mark pro Tag durchgeführt werden. Unter der Überschrift: „Unglaubliche Rohheiten“ berichtete das Wochenblatt: „Rohe Bubenhände haben wieder an Gebirgsvereinseigentum gefrevelt“. Am Schwedensteinweg wurde an der aufgestellten Bank die Rückenlehne herausgerissen und in ein Wasserloch geworfen. Mit einer Traueranzeige gedachte Doris Schreyer ihrem mit 77 Jahren in Pulsnitz verstorbenen Ehemann, Oberforst i.R. Max August Schreyer. Er war der Dichter des Liedes vom Vogelbeerbaum. Demnach jährt sich im Juli 2022 seinen Todestag zum einhundertsten Mal. Die Siedlungsgemeinschaft Oberlichtenau teilte mit, dass von ihrem Neubau am Keulenbergweg wiederholt Baumaterial gestohlen wurde. Da nun auch in der Nacht eine große Anzahl an Richtstangen verschwand, wurde jedermann gebeten, etwa gemachte Wahrnehmungen zu melden und ausdrücklich gewarnt, den Bauplatz unbefugter Weise zu betreten.

Andreas & Michael Schieblich
Pulsnitzer Heimatverein e.V.

Kalenderblatt Juli: Historische Orte — Die Färberei Schulz

Das 19. Jahrhundert war in Pulsnitz und Umgebung durch viele Firmengründungen geprägt, vor allem im Bereich der Bandweberei und den zuarbeitenden Gewerken. So gründete auch im März 1848 Karl Friedrich Schulz eine Lohnfärberei auf der Albertstraße 278, der heutigen Goethestraße 28. Im Jahre 1886 erfolgte die Erweiterung durch eine Bleicherei für baumwollene Bänder und Garne. Im Jahre 1888 zerstörte ein gewaltiges Schadensfeuer die gesamte Firma. Zu dieser Zeit war bereits Alwin Schulz Inhaber. Unter seiner Führung erfolgten ein rascher Wiederaufbau sowie die Vergrößerung und Modernisierung der Firma. Als Alwin Schulz 1904 starb, übernahm sein Sohn Georg die Leitung.

Die Industrialisierung der Bandweberei hatte bereits enorme Fortschritte gemacht. In den großen Webereien erfolgten jetzt das Färben und die Nach-

vergütung der Bandwaren in eigenen Werkstätten. Eine Vergrößerung der Produktionspalette war erforderlich, so wurde u.a. die Herstellung von Nähfäden betrieben. 1916 begann Schulz mit der Produktion von Eisengarn, er hatte die Technologie einschließlich des kompletten Maschinenparks von der Firma A. E. Hauffe „Polydor“ abgekauft. A. E. Hauffe wollte sich nur noch auf die Herstellung von technischen Papieren konzentrieren. Ganz nebenbei: Eisengarn enthält laut „Wikipedia“ kein Eisen. Es erhielt diesen Namen durch seine hohe Strapazierfähigkeit, welche durch ein besonderes Herstellungsverfahren erreicht wird.

In der „Blütezeit“ der Firma waren dort bis zu 200 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. An der Albertstraße entstand bereits 1909 eine repräsentative Fabrikantenvilla, die unter der heutigen Anschrift Goethestraße 28 bis zum Abschluss der Umbauarbeiten des am

Markt befindlichen Rathauses diesem als Ausweichquartier dient.

Georg Schulz war sehr aufgeschlossen für den technischen Fortschritt. So investierte er in eine eigene Stromerzeugungsanlage, wahrscheinlich weil bei seinen Produktionsprozessen reichlich Energie für die Dampferzeugung anfiel. Der dazugehörige Turbinenraum war noch bis zum Abriss 1993 vorhanden. Diese Investition wurde ihm leider zum Verhängnis. Der 1. Weltkrieg, die Inflation 1923 und letztendlich die Weltwirtschaftskrise 1928 bedeuteten für viele Firmen das finanzielle Aus. So musste auch die Firma „Färberei Alwin Schulz“ nach 80 Jahren Konkurs anmelden. Der Betrieb auf der Albertstraße wurde vom damaligen Prokuristen Max Holling bis 1945 weitergeführt.

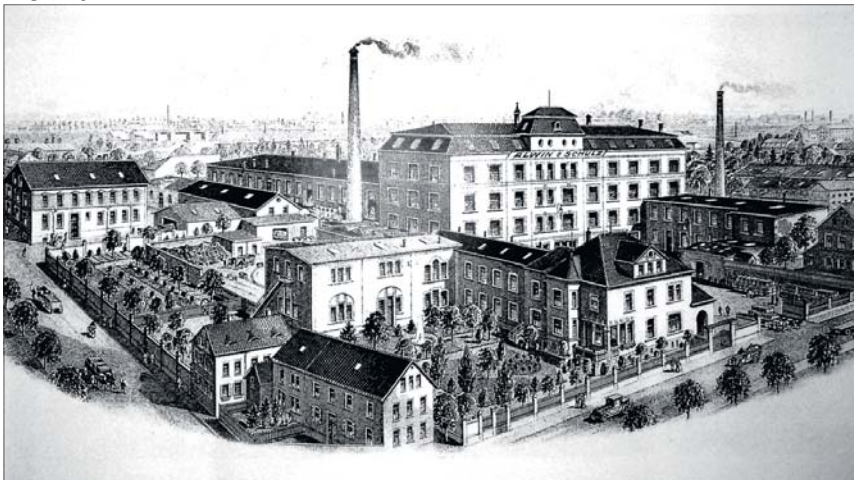
Nach dem Konkurs unternahm Gertrud Schulz einen Neubeginn. Sie pachtete Betriebsräume der ehemaligen Bandfabrik „Chr. Hempels Witwe & Sohn“ auf der Hempelstraße. Die Gebäude befanden sich in einem schlechten Zustand, dennoch gelang es, einen Färbereibetrieb mit zwölf Beschäftigten zu betreiben. Nach 1950 begann durch Heinz Schulz die Umstellung auf chemische Reinigung mit großem Erfolg für die Betriebsentwicklung der damaligen „Färberei Schulz & Co.“ Doch im berüchtigten Jahr 1972 erfolgte auch hier die Zwangsverstaatlichung. Die Färberei wurde geschlossen, der Betrieb zur chemischen Reinigung für die Versorgung der Landkreise Kamenz und Bischofswerda umgebaut, einschließlich der Schaffung eines umfangreichen Netzes von Annahmestellen. Bereits Anfang der 1980er Jahre musste wegen Baufälligkeit ein Teil der Gebäude abgerissen werden. Hier entstand in Eigeninitiative der Bürger eine Garagenanlage.

Mit der Wende 1989/90 kam das Aus für den Betrieb. Die unrationelle Dampferzeugung, die desolaten Gebäudesubstanz und damit einhergehende massive Umweltprobleme machten eine Weiterführung an diesem Standort unmöglich. In 6. Generation der Firmengeschichte wurde unter Jochen Schulz die Firma privatisiert und auf dem Grundstück Wettinstraße 19 weitergeführt. Bis 1956 bestand hier die Pfefferkücherei Oswald Köhler, letzter Inhaber war Willy Günther. Auf diesem ehemaligen Geschäftsgrundstück wurde der Betrieb inklusive eines Maschinenparks, der die Einhaltung aller Umweltschutzvorgaben gewährleistet, neu errichtet. Dienstleistungsangebot und Annahmernetz wurden erweitert, ein „Home-Service“ bietet Abholung der zu reinigenden Ware und deren Rücklieferung an. Die Firmierung lautet aktuell „Textilpflege Schulz Pulsnitz“ und wird mittlerweile in der 7. Generation geführt.

Andreas & Michael Schieblich
Pulsnitzer Heimatverein e.V.

Belege: Auskünfte Familie Jochen Schulz, Pulsnitzer Tageblatt Nr. 94/1925, Wikipedia, Pulsnitzer Adressbücher, Chronik A. E. Hauffe, Fotos: Archiv Familie Schulz, Archiv Pulsnitzer Heimatverein e. V.

Kalendertexte auch unter <http://kalender.pulsnitzer-heimatverein.de>



Postkartenzeichnung des Firmengeländes A. Schulz um 1900



Das Firmengelände in den 1970er Jahren (Fotos: Archiv Fam. J. Schulz)



Das Firmengelände kurz vor dem Abriss des Hauptgebäudes

Schulz
Textilpflege

Textilpflege Schulz
Inh. Dipl. Ing. Jochen Schulz
Seit 1848

Wettinstraße 19
01896 Pulsnitz

Telefon: 035955 72255
info@schulz-textilpflege.de
www.schulz-textilpflege.de

MARKUS NITSCHKE
RECHTSANWALT

Lutherstraße 7
01900 Großröhrsdorf
Tel 03 59 52 | 41 262
Fax 03 59 52 | 44 737
Funk 01 72 | 37 49 514
E-Mail anwalt@ra-nitsche.de

Baurecht
Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Mietrecht
Forderungseinzug

2014392

Heike Lotze
Rechtsanwältin

- Familienrecht
- Erbrecht
- Strafrecht

Robert-Koch-Straße 24
01896 Pulsnitz

Telefon 03 59 55 / 4 01 99
Mobil 01 72 / 344 344 1
e-Mail info@kanzlei-lotze.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Physiotherapeut Uwe Rösler

Mobile Physiotherapie
Krankengymnastik
Elektrotherapie
Massagen
Privat & alle Kassen
Wir kommen ins Haus

Tel.: 0173 - 562 7 698

2014415

Sommerferienprogramm für Pulsnitz und Umgebung

Sommerferienkurse bei der TTW Pulsnitz 5 €/ Stunde, für Mitglieder der TTW kostenlos
In der 2., 3. und letzten Ferienwoche könnt ihr unsere verschiedenen Kurse kennen lernen und gemeinsam mit unseren Tänzern trainieren.
25.07., 01.08., 22.08.
16.00-16.45 Uhr
Kreativer Kindertanz (3-5 Jahre)
17.00-17.45 Uhr
Kids Dance 1 (6-8 Jahre)
18.00-18.45 Uhr
Kids Dance 2 (9-11 Jahre)
19.00-20.00 Uhr
Rock the Billy (ab 16 Jahre)
27.07., 03.08., 24.08. - 16.00-16.45 Uhr
Kreativer Kindertanz (3-5 Jahre)
17.00-18.00 Uhr
Teeny Dance (12-15 Jahre)
18.15-19.15 Uhr
Showdance (ab 16 Jahre)
Anmeldung bis 10.07. Bequeme Kleidung nicht vergessen. Tanz- und Theaterwerkstatt Pulsnitz e.V., Robert-Koch-Str.

3, Pulsnitz; Nancy Wippich
0162-9716330, info@ttw-pulsnitz.com
Musik ganz nah
kostenfrei, geeignet ab 6 Jahre (max. 8 Kinder) Entdecke den Spaß an der Musik und die Freude gemeinsam etwas Neues zu lernen. Es dürfen unsere Instrumente ausprobiert werden, beispielsweise Lyra, Querflöte, kleine Trommel, Pauke und Becken. Lerne Trainer und „Abläufe“ im Verein kennen. Bring am besten deine Freunde mit, denn gemeinsam macht es viel mehr Spaß.
22.08.; 16.00-17.00 Uhr oder
17.00-18.00 Uhr -Anmeldung bis 05.08.
Spielmannszug Pulsnitz e.V., Musikzimmer Grundschule Pulsnitz, Dr.-Michael-Str. 2, Frau Gräfe, 0172-5866755, szpulsnitz@gmx.de
Pfefferkuchen selber verzieren
Kosten: 2 Stück für 2 € (bei Flyer- oder PA-Programmvorlage für jedes Alter geeignet - Pfefferkuchenrohlinge seiner Wahl selbst verzieren. Behältnis für Transport bitte mitbringen.

Dienstag - Sonntag 10 bis 16 Uhr, Keine Anmeldung erforderlich. Transport-schachtel bitte mitbringen.
Haus des Gastes, Am Markt 3, 01896 Pulsnitz, 035955-44246, pulsnitzinfor-mation@pulsnitz.de
Freitagnachmittag-Workshop
kostenfrei, geeignet für 2. bis 6. Klasse (max. 10 Teilnehmer)
Pfadfindertechniken, Naturerkundungen, Feuerarten, Orientierung, Spiele und vieles mehr ...
22.07., 12.08., 19.08.; jeweils 14.00-17.00 Uhr -Anmeldung bis 01.08. via Mail. Rucksack mit Proviant und Getränk nicht vergessen. Bitte witterungsgerecht anziehen. - Royal Rangers - christliche Pfadfinder im Ölzweig e.V., Hempelstr. 2a, Pulsnitz hinter den Garagen hangaufwärts, Tilo Schönherr, 0152-34152172, pulsnitz@rr240.de

Der Boden hat viele Stimmen
kostenfrei, geeignet für 7-12 Jährige (max. 10 Kinder). Ein gesunder Erdboden riecht angenehm pilzig und er ist geschwätzig, es mampft, scharrt, trippelt, fiept, grunzt und murmelt. Warum das so ist, erfahrt ihr auf einem gemeinsamen Ausflug. Wir gehen auf eine Reise in die Welt unter unseren Füßen. Gegen 12 Uhr gemeinsames Mittagessen im Park.
25.08.; 08.00-13.00 Uhr; Anmeldung bis 25.08.; für die Teilnahme ist eine schriftliche Erlaubnis erforderlich. Lange Hose, festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Rucksack und Trinken nicht vergessen. Naturschutzjugend Pulsnitz, Tom Schurig Park an der Grundschule, Dr.-Michael-Str. 1, Pulsnitz, 0176-79245800, info@parkkobel.de

KinderCamp 1 und 2
Kosten: 209 € pro Teilnehmer
geeignet für 6-9 Jährige, andere Altersklassen auf Anfrage. Die Kinder-camps sind speziell auf diese Altersgruppe zugeschnitten. Ausgewählte Programmelemente im Camp, viel Spiel und Gruppenerleben, ein Spiel- und Kuschelzelt, Gute Nacht-Geschichte am Lagerfeuer und vieles mehr.
02.08.-06.08. oder 16.08.-20.08. (nur noch Restplätze)
Eine Packliste wird nach der Anmeldung verschickt. Anmeldeformular auf <http://www.aktiv-erlebnis-lausitz.de>
Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V., Großteich Deutschbaselitz
Herr Mikus, 03594-707461

Selbstbehauptung Schnupperstunde
kostenfrei, geeignet ab 12 Jahre
Wie behaupte ich mich im Alltag? Körperhaltung, Einsatz von Stimme und Erkennen der Situation, erlernen von Techniken des Behauptens und der Selbstverteidigung. Montags; 17.00-18.30 Uhr, Anmeldung in der jeweiligen Vorwoche. Lange Sporthose, Shirt und Turnschuhe nicht vergessen.
Turnhalle Grundschule Pulsnitz, Dr.-Michael-Str. 2, Asia Budo Club „Bushido“ Pulsnitz e.V., Kathrin Franke, 0172-7920172, asia-budo-club@online.de

Gemeinsam für den Wald
kostenfrei, geeignet für 7 bis 12 Jährige (max. 10 Kinder)
Weißt du, warum Wälder so wichtig sind? Gemeinsam begeben wir uns auf Forschungsreise und erfahren, warum wir Wälder zum Überleben brauchen und wie wir sie schützen. Komm mit auf ein aufregendes Wald-Abenteuer in die Eichardt. Gegen 12 Uhr gemeinsames Mittagessen im Park.
21.07.; 08.00-13.00 Uhr; Anmeldung bis 18.07.; für die Teilnahme ist eine schriftliche Erlaubnis erforderlich. Lange Hose, festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Rucksack und Trinken nicht vergessen. Naturschutzjugend Pulsnitz, Tom Schurig, Park an der Grundschule, Dr.-Michael-Str. 1, Pulsnitz, 0176-79245800, info@parkkobel.de

Fußball-Ferien-Camp in Großröhrsdorf
Kosten: ab 160 € pro Teilnehmer, geeignet für 5-16 Jährige (max. 60 Kinder)
Für Jungen und Mädchen. Ihr müsst nur Spaß am Fußball mitbringen. In unseren Ferien-camps spielt es keine Rolle ob Ihr Anfänger seid oder schon in einem Verein spielt. Wir führen mit Euch individuelles, altersgerechtes Kinder- und Jugendtraining von 09.30 Uhr bis 15.30 Uhr durch. Dabei werden die Kinder von hochmotivierten und lizenzierten Trainern betreut und versorgt.
18.07.-22.07.; Betreuung täglich von 09.00-16.00 Uhr, Anmeldung bis 18.07. Fußballschuhe nicht vergessen.
TeaM-Soccer, Thomas Metzner, Am Festplatz 1, Großröhrsdorf, 0174-4294010, info@team-soccer.eu, www.team-soccer.eu

Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Jäckel 2014392
01900 Großröhrsdorf
Bandweberstraße 109
Tel. (03 59 52) 5 82 69
www.jaeckel-reisen.de

13.07.	Lustige Kuhstallsafari - Landwirtschaft heute Region Luckau	69 €
19.07.	Vierseitenhof in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	55 €
20.07.	Müggelseeschiffahrt - Künstlerparadies vom Osten	65 €
27.07.	Bergpartie - von Berg zu Berg - Augustusberg lässt grüßen	69 €
10.08.	Prager Moldauschiffahrt mit Musik - Zu Gast in der Goldenen Stadt	75 €
16.08.	Elbschiffahrt Sächsische Schweiz im Elbsandsteingebirge	67 €
26.08.	Elbe-Schiffahrt von Litomerice nach Usti - Böhmisches Impressionen	69 €
30.08.	Blumengröße Landesgartenschau Torgau - Gartenträume	55 €
31.08.	Kohrener Land mit der Wegebahn - Töpferei - Brot backen	77 €
03.09.	ARISE. Grand Show im Friedrichstadtpalast - die neue Show in Berlin	92 €
13.09.	Dubitzer Kirchlein und Böhmisches Elbtal	65 €
02.07.-06.07.	Insel Rügen - Störtebekerfestspiele - Insel Hiddensee	649 €
31.07.-04.08.	Insel Bornholm „Perle der Ostsee“ - super Hotel	779 €
20.08.-24.08.	Almsommer im Lammertal - Abtenau - Dachstein - Salzburg	684 €
25.09.-01.10.	Südtirol - Seiser Alm - Dolomiten - Kastelruth - Prager Wildsee	844 €
16.10.-18.10.	Auf Kranichtour an der Müritz - Rheinsberg- Röbel - Wandlitz	397 €
08.12.-10.12.	Vorweihnachtszeit in Coburg - Lauscha - Plauener Spitze	398 €

... diese und noch viele weitere Tagesfahrten und Mehrtagesfahrten finden Sie auf unserer Homepage oder Sie rufen an und wir senden Ihnen die Fahrten zu.

Zwei linke Hände?
Keine Zeit? Keine Lust?
Da werden Sie geholfen.
Helfer in Haus - Hof - Garten
Schulenburg
0152 34 20 53 74

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
2021634
03944-36160
www.wm-aw.de
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Mitglieder des **GALA SINFONIE ORCHESTER Prag** präsentieren unvergessliche Melodien der Väter der Operette

Zauber der Operette

Zusammen mit bekannten Solisten, dem JOHANN STRAUß BALLETT, das Ganze unterhaltsam moderiert, werden die unsterblichen Operetten als ein Rausch farbenprächtiger Kostüme, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien aufgeführt! Zum Repertoire gehören Titel wie „Kaiser Walzer“, „Can Can“, „Brüderlein und Schwesterlein“, das „Wolga - Lied“ „An der schönen blauen Donau“ und natürlich der „Radetzky-Marsch“.

Sonntag **4.9.22**, im **RöderSaal Großröhrsdorf** um **15.30** Uhr
Karten: 25 €, 32 €, 37 € - im **Ticketservice RöderSaal** - T: 035952/533 533, in der **Robert Philipp Buch- und Spielwarenhandlung** - T: 035952/ 41795 und in allen an das **Reservix Ticket-System** angeschl. Vorverkaufsstellen, u.a. in **Kamenz**, oder **Bischofswerda**; auch online unter www.reservix.de

Alltagsbegleitung M. Guhr

Benötigen Sie Unterstützung im Alltag?

- Wohnung's & Hausreinigung
- Einkaufsservice
- Gartenarbeit
- Begleitung zu Ärzten
- allg. Begleitfahrten
- Spaziergänge, Ausflüge, vorlesen, zuhören, Gedächtnistraining

Ab Pflegegrad 1 kostenfrei

Ich bin Marion Guhr, wohnhaft in Königsbrück und als mobile Alltagsbetreuung unterstütz und entlastet mein geschultes Personal und ich Senioren sowie auch junge Menschen mit Einschränkungen bei vielen Dingen im Alltag. Unser Einzugsgebiet: bis 50km um Königsbrück.
Vereinbaren Sie ganz einfach und unverbindlich einen persönlichen Termin.
Wir freuen uns auf Sie!

**Alltagsbegleitung M. Guhr**

Markt 12 - 01936 Königsbrück

Tel. **0162 6629600**

E-Mail: info@guhr-dienstleistungen.de / www.guhr-dienstleistungen.de

Stilvolle Akzente bis ins Detail

Monatlich leasen für 185,00¹

Der neue T-Roc

Der neue T-Roc ist da und lädt ab sofort mit sportlichem Exterieur-Design, neuem Qualitäts- und Designniveau im Innenraum und vielen intelligenten Technologien zum Einsteigen ein. Was ihn dabei so besonders macht? Sein individueller Stil, mit dem er schon von Weitem zu einem echten Blickfang wird. Zudem kommt unser dynamischer Crossover-SUV mit vielen serienmäßigen Highlights wie Digital Cockpit und Multifunktionslenkrad. Und auf Wunsch stehen Ihnen viele weitere Individualisierungsmöglichkeiten zur Verfügung. So wird mit dem T-Roc jeder Moment zu Ihrem Moment.

T-Roc 1.0 | TSI OPF 81 kW (110 PS) 6-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,2 / außerorts 4,6 / kombiniert 5,2; CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 118,0

Ausstattung: Digital Cockpit, Klimaanlage, LED-Scheinwerfer, Telefonschnittstelle, Digitaler Radioempfang DAB+, Spurhalteassistent "Lane Assist", Notbremsassistent "Front Assist", Müdigkeitserkennung, Multifunktionslenkrad u.v.m.

Leasingsonderzahlung:	1.705,00 €
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
48 mtl. Leasingraten à	185,00 €¹

Beispielhafte Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Gültig bis zum 31.07.2022. Stand 06/2022. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
¹ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt.



Ihre Volkswagen Partner

Autohaus Franke GmbH & Co. KG
Radeberg

An der Ziegelei 11, 01454 Radeberg
Tel. +49 3528 48200, www.autohaus-franke.com

Autohaus Franke GmbH & Co. KG
Pulsnitz

Kamenzer Str. 10, 01896 Pulsnitz

Tel. +49 35955 4870, www.autohaus-franke.com



Brillenglanz – Ihr Optiker in Pulsnitz

2017646

Ein freundliches Lächeln ist eine Weide für die Augen und Balsam für die Seele.

Wenn Sie bestes Sehen mit modischen Brillen erreichen wollen, ist das Beste gerade gut genug. Kommen Sie deshalb zu uns – zu BRILLENGLANZ in Pulsnitz.

Als nunmehr einziger Optiker vor Ort beraten wir Sie freundlich und kompetent in allen Fragen rund ums perfekte Sehen. Entdecken Sie unsere Brillentyp-Beratung und finden gemeinsam mit uns die für Sie passende Brille. Zur Fassung Ihrer Wahl empfehlen wir Ihnen qualitativ hochwertige Gläser zu erschwinglichen Preisen, welche von einem deutschen Unternehmen individuell für Sie gefertigt werden. Die exakten Werte dafür ermitteln wir in einer Augenglasbestimmung direkt hier vor Ort.

Natürlich sind Sie auch herzlich willkommen, wenn Ihre bisherige Brille eine Durchsicht oder Reparatur benötigt, auch wenn diese noch nicht bei uns gekauft wurde.

Bis 31.08.2022 bekommen Sie bei uns ausgewählte Sonnenbrillen im Summer-Sale bis zu 50% günstiger.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und versprechen Ihnen beste Beratung, Auswahl und Service.

Sie finden uns mitten in Pulsnitz auf der Julius-Kühn-Straße 7 (ehem. „Hotel Stadt Dresden“).

Unsere Leistungen:

- exakte Brillenglasbestimmung (Ferne/Nähe/PC)
- Kontaktlinsenanpassung
- Führerscheinstest



- Brillentyp-Beratung
- Große Auswahl an modischen Brillen und Sonnenbrillen für jedes Alter
- 0%-Finanzierung: In 6,12 oder 24 Monaten bezahlen. Ihr neues Sehen ganz entspannt und für 0% finanzieren.
- Glanzvolle Haus-Garantien beim Kauf einer Brille mit individuell gefertigten Gläsern:

→ 1-Jahres-Garantie: Ändert sich Ihre Sehstärke innerhalb eines Jahres, erhalten Sie kostenfrei neue Gläser in gleicher Qualität.

→ 2-Jahres-Garantie: Bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung Ihrer Brille, übernehmen wir 50% der Kosten, innerhalb der ersten 2 Jahre ab Rechnungsdatum.



Öffnungszeiten: Mo-Fr 9 – 18 Uhr

Brillenglanz, Inh.: Roxana Johné
Julius-Kühn-Platz 7
01896 Pulsnitz

fon: (0 35 955) 77 72 55
fax: (0 35 955) 77 72 56
mail: pulsnitz@brillenglanz.com
Homepage: <http://www.brillenglanz.com/>

QiGong – Kursbeginn

Erleben Sie die jahrtausendealte chinesische Kombination aus Meditation, Konzentration und Bewegung.

Kursbeginn im Juli. Informationen und Anmeldung unter kathrin.franke@vamed-gesundheit.de

www.vamed-gesundheit.de/schwedenstein

Herstellung und Montage

- Küchenarbeitsplatten
- Treppen | Fensterbänke
- Tische | Waschtische
- Kaminplatten
- Fliesen
- Grabmale

Dipl.-Bauing. (FH) Maik Rentsch

Großröhrsdorfer Straße 43
01896 Lichtenberg

natursteine-rentzsch@t-online.de

www.natursteine-rentzsch.de

☎ 035 955-45186

2014390

ELEKTROAUTOS CLEVER LADEN

TECHNIVOLT 1100

11 kW Ladestation mit fest verbundenem Typ 2 Ladekabel

- Für privates Laden zuhause
- Geschützt durch RFID-Karte
- Wetterschutzgehäuse

Wir beraten Sie gerne:

KfW-Förderung möglich

Besser Made in Germany

TECHNIVOLT

hergestellt im Vogtland (keine China-Ware)

- Verkauf und Installation von TV-, SAT- und Hifi-Geräten
- Verleihservice (HD-Kamera, Beamer, Flachbildschirme, Beschallungsanlagen)
- Fernseh-Reparaturdienst
- Kopierservice - Ihre Videos auf DVD
- Netzwerke

BILD & TON

Servicepartner Friedhelm Seidel

Bergstraße 3 - 01900 Großröhrsdorf - E-Mail: buo@sp-seidel.de
Telefon (03 59 52) 4 88 47 - Mobil: (01 72) 7 03 60 38 - www.sp-seidel.de

2014392

WICHTIGER ALS MAN DENKT: ZUKUNFT FRÜHZEITIG ABSICHERN.

Mit der neuen Berufsunfähigkeitsvorsorge für Schüler.

„Schüler haben doch noch keinen Beruf!“ Mit dieser Aussage wird der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung oft auf die lange Bank geschoben.

Doch früh einsteigen lohnt sich:

- Schüler sind normalerweise gesund.
- Wer jung ist, zahlt meist günstige Beiträge.
- Immer abgesichert, egal ob Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf.

Olaf Jentsch
Allianz Generalvertreter
Julius-Kühn-Pl. 1
01896 Pulsnitz
olaf.jentsch@allianz.de
www.olafjentsch-allianz.de
Tel. 03 59 55,7 24 50
Mobil 01 77,6 75 92 07

2019661

Kontakt:
Agrar GmbH Gersdorf-Oberlichtenau
Bahnhofstraße 17a
01920 Haselbachtal
Tel.: 03578/354-0
I.-Net: www.huegelland-ag.de

Unsere Heidelbeersaison startet voraussichtlich am 04. Juli

bei der Agrar GmbH Gersdorf-Oberlichtenau
Kartoffellagerhaus Oberlichtenau,
Großnaundorfer Str. 15, 01896 Pulsnitz

Öffnungszeiten zur Selbsternte:

Montag:

Donnerstag:

Samstag:

15:00 bis 18:00 Uhr

09:00 bis 17:00 Uhr

08:00 bis 12:00 Uhr

Termine für Welsverkauf

im REWE-Nahkauf
Bahnhofstraße 17a, 01920 Haselbachtal

jeweils am Freitag, den...

29. Juli 2022

26. August 2022

30. September 2022

Wöchentlicher Verkauf immer freitags von 15.00 – 17.00 Uhr
Schreibergartenweg, 01920 Haselbachtal
Vorbestellung bis Mittwoch lfd. Woche
Tel.: Büro (03578)3540 oder Fischhalle 0173/5716022

2014517



Kontakt: Agrar GmbH Gersdorf-Oberlichtenau
Bahnhofstraße 17a
01920 Haselbachtal
Tel.: 03578/354-0
I.-Net: www.huegelland-ag.de

Verkauf landwirtschaftlicher Produkte
im Kartoffellagerhaus Oberlichtenau
ab 09. Juni bis 25. August geschlossen

Verkauf landwirtschaftlicher Produkte und
Futtermittel in dieser Zeit als Sackware
auf der Bahnhofstraße 17a,
01920 Haselbachtal

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!

2014517



- Dachklempner
- Gerüstbau
- Dachreparaturen
- Dachdeckerarbeiten



Eine Dachsanierung mit uns hat jede Menge Vorteile:
sorgfältige und individuelle Planung, die vieles möglich macht!

Ein eingespieltes Team und modernste Materialien,
die halten, was wir seit über 25 Jahren versprechen.

2014392

F.-A.-Rentsch-Str. 6a - 01900 Großbröhrsdorf
Tel.: (03 59 52) 4 22 63 - Funk (0172) 6 44 58 65 - www.mh-bedachung.de

Langebrück & DD-Klotzsche Kundenparkplätze kostenfrei

25 Jahre Hahmann Optik



Sonne pur 2022
Geschützte Augen - Entspanntes Sehen
100% UV Schutz - Selbsttönende
Gläser und Sonnenbrillengläser zu
Sonderkonditionen
Gleitsicht Sun ab 179,00
Einstärken ab 45,00
Mehrwert - Brillen mit 50% Rabatt
Sehen in neuen Dimensionen

Hahmann Optik ist Zeiss Zeiss Relaxed Vision Experte 2020/21

01465 Langebrück
Dresdner Straße 4-7,
Tel. (03 52 01) 7 03 50

Dresden Klotzsche
Königsbrücker Landstraße 66,
Tel. (03 51) 8 90 09 12

www.hahmann-optik-art.de
Aussehen in Perfektion

HAHMANN ART



brillen & contactlinsenstudios

- Anzeige -

Sonne, Bewegung und Sport in Zeiten des Sommers Sonnen- und UV Schutz bis 400 Nanometer

Umfassender Schutz und Sonnenschutz
fängt bei perfektem Sehen an

Spätestens nach der Diskussion um
schwindende Ozonschicht und Ozon-
loch ist ein guter UV-Schutz beim Sehen
wichtig und das nicht nur im Sommer.
UV Licht ist für uns Menschen wichtig,
aber die Dosis macht das Gift.
Wussten Sie, dass auch Augen einen
Sonnenbrand bekommen können? Ein
Übermaß dieser kurzwelligen Strahlung
kann zu Entzündungen der Binde- und
Hornhaut führen. Frühzeitiger Grauer
Star und verschiedene Netzhauterkran-
kungen werden unter anderem auch auf
ein Übermaß an UV Licht zurückgeführt.

Bei uns bekommen Sie auf alle Brillen-
gläser einen UV Schutz bis 400 Nanome-
ter- das heißt auch farblose Brillengläser
besitzen den kompletten UV Schutz für
Ihre Augen.



Brillen und Sonnenbrillen sind nicht nur
modischer Gag sondern auch Augenschutz
und unverzichtbares Accessoire
bei Sport und Bewegung. Sonnenbrillen
mit polarisierenden Gläsern filtern zu-
sätzlich störende Spiegelungen.
Alle möglichen Glasvarianten für Sport-
und Freizeitbrillen gibt es passend auch
in Ihrer individuellen Glasstärke.
In unserem Sport Optik Center in Lange-

brück, Dresdner Str. 4 haben wir die pas-
sende Brille für jeden und auch für Sie.
Testen Sie Sitz und Perfektion am Wind-
kanal. Weitere Informationen auch zur
Terminvereinbarung.

www.hahmann-optik-art.de
www.hahmann-optik-sport.de
Bitte vereinbaren Sie unter den Ge-
schäftsnummern Ihren persönlichen Ter-
min. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Notfalltelefon
0179 - 40 35 940
auch SMS und Whatsup

Niels Hahmann
Hahmann Optik GmbH
Zeiss Relaxed Vision Experte 2022
• 01465 Langebrück, Dresdner Str. 4-7,
Telefon 03 52 017 03 50
• 01109 Dresden, Königsbrücker Land-
straße 66, Telefon 03 51/89 00 90 12

01896 Pulsnitz • Tel. 035955 45050
Bischofswerdaer Straße 24

01917 Kamenz • Tel. 03578 310544
Schulplatz 2

Sanitätshäuser
Schaub
Rehatechnik GmbH

Ihr kompetenter Partner
in allen
Versorgungsbereichen.



aus unseren Leistungen:

- Bandagen
- Rollstühle
- Pflegebetten
- Brustprothetik
- Pflegehilfsmittel ...
- Reha - Technik
- Lymphol./ phleb. Kompressionsversorgung

Mitglied im Verbund rehaVital

www.schaub-pulsnitz.de

Generalvertretung AXEL HARTMANN

01896 Pulsnitz · Wettinstr. 12

Mobil 0162 - 9037414

info.hartmann@mecklenburgische.com



2016594

WIR MAURER

BILDEN ZIMMERER

AUS DACHDECKER

BETONBAUER

**BAU
GRÄFE
GmbH**

T: (035955) 44811
E: info@bau-graefe.de

2016589

Bau Gräfe GmbH
August-Bebel-Str. 2
01896 Pulsnitz

www.bau-graefe.de

TS TS-Personal-
dienstleistung

Personalleasing | Personalvermittlung | Personalberatung

Schenken Sie uns
Ihr Vertrauen!

ts-personaldienstleistung.de

SIE SUCHEN EINEN
**PARTNER FÜR
PERSONAL**

ODER EINEN **JOB?**

2014383



Veranstaltungshinweise

2./3. Juli: Walkmühlenbad, Sommer Open Air des Pulsnitzer Karnevalsvereins
3. Juli: Wiedereröffnung Kleines Bienenmuseum (Oberlichtenau, Pulsnitztalstr. 56). Zum Tag der Deutschen Imkerei feiert der Imkerverein Oberlichtenau e.V. von 10 bis 18 Uhr sein traditionelles Haus- und Hoffest und bietet spannende Einblicke in die Welt der Bienen, die Imkerei und unser renoviertes Museum. Für das leibliche Wohl und frischen Honig ist gesorgt. Programm (Auszug): Führungen und Erklärungen im Kleinen Bienenmuseum; Schaubute - finde die Königin; Erklärungen am Lehrbienenstand; Kinderbuchautorin Emma Miao - www.bienenabenteuer.de; feine Musik von Blechweise; Frischer Honig der Saison - Imker des Vereins stellen ihren Honig zum Verkauf. Details: www.imkerverein-oberlichtenau.de. Der Eintritt ist frei.
8.-10. Juli: Strand-Bad-Fest 100 Jahre Naturbad Buschmühle (01900 Brettnig-Hauswalde, Ohorner Straße 4a)
9. Juli: Oberlichtenau, Kirchweg 1: Der **Circus Bombastico** „gastiert“ wieder in Oberlichtenau! Dabei handelt es sich um ein Zirkus-Projekt für, von und mit behinderten Menschen. Eine Woche lang werden 15 Bewohnerinnen und Bewohner des Diakonissenhauses Borsdorf in der Feriensiedlung Pulsnitztal wohnen und ein Zirkusprogramm einstudieren. Die Zirkusfreunde aus Oberlichtenau, Pulsnitz und Umgebung sind die Ersten, die das Programm sehen dürfen. Für Sonnabend, den 9. Juli um 15:00 Uhr wird herzlich zur ersten öffentlichen Zirkusvorstellung eingeladen. Geboten werden wie immer „Sensationen, Attraktionen und jede Menge Komplikationen“! Die Veranstaltung ist kostenfrei, Spenden sind willkommen.
10. Juli: Barockschloss Oberlichtenau (Großnaundorfer Str. 5), ab 17 Uhr Konzert „Tonmalerei des Barock“ (Werke von J.S. Bach u.a.) mit dem Trio Adeste, Eintritt frei.
24. Juli & 14. August: ab 14 Uhr Waldspaziergänge in die Hufe zum Thema Naturerlebnis und Pflanzenfarben mit Madame Rosa, Treffpunkt: Puppentheater Pulsnitz, Großbröhnsdorfer Str. 27
27. Juli: Stadtfriedhof, 15 Uhr, Ehrung zum 100. Todestag des Heimatdichters Max Schreyer
13./14. August: KunstBus durch die Oberlausitz auf der Route Neusalza-Spremberg, Ebersbach-Neugersdorf, Großschönau, Schloß Hainewalde, Mittelherwigsdorf & Zittau. Bedient wird die Strecke durch vier Busse im gegenläufigen Pendelverkehr (www.kunstbus-ol.de).
2. September: 12. Pulsnitzer Gesundheitslauf, 17 Uhr hinter der VAMED Reha - Klinik Schwedenstein, Strecken von 800 Meter bis 10 Kilometer, Anmeldung unter www.baer-service.de
3. September: Freiwillige Feuerwehr Pulsnitz (Bischofswerdaer Str. 7), Fest zum 155-jährigen Bestehen
11. September: Tag des offenen Denkmals, Öffnung der Färberhenke durch den Heimatverein von 10 bis 16 Uhr; Blaudruckwerkstatt; 10 bis 16 Uhr.
30. September: Nacht der Tausend Lichter des Pulsnitzer Händlerlings, 18 bis ca. 22 Uhr in der Innenstadt

Öffnungszeiten

Pfefferkuchenturm, Pulsnitz-Information
 Am Markt 3, Telefon 4 42 46
 Aufgrund der aktuellen Lage und der gültigen Corona-Verordnung kann es zu Einschränkungen kommen.
 Aktuelle Infos auf der Internetseite unter: www.pulsnitz.de.
 Montag geschlossen
 Dienstag - Sonntag 10 - 16 Uhr
Stadtmuseum und Bibliothek
 Goethestr. 20a, Telefon 71 71 81
 Dienstag und Donnerstag von 12 bis 18 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 10 bis 16 Uhr
Jugendtreff Goethestr. 28
 Alle Informationen unter: https://jugendtreffpulsnitz.webnode.com
 Telefon: 01 76/79 24 58 00

Galerien des Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.
 03 59 55/4 23 18
Geburtschloss Ernst Rietschels
 Rietschelstraße 16
Dauerausstellung Ernst Rietschel
 Die Öffnung richtet sich in allen Ausstellungsstätten nach den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.
Ostsächsische Kunsthalle
 Robert-Koch-Straße 12
 26.6. bis 14.8., **Hans und Lea Grundig & Walter Nessler: Drei Künstler aus der Ostbahnstraße**, donnerstags, freitags und sonntags zw. 14 und 17 Uhr geöffnet.

Kultursaal der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz
 Die Öffnung richtet sich in allen Ausstellungsstätten nach den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.

Walkmühlenbad

An der Walke 2, Tel.: 03 59 55/4 05 32

Öffnungszeiten

18.6. bis 28.8.: 9 bis 20 Uhr
 29.8. bis 15.9.: 9 bis 19 Uhr

Eintritt

Tageskarte: 3,50 Euro, ermäßigt 2 Euro
Feierabend-/Kurbader: 2,50 Euro, ermäßigt 1 Euro
Gruppenermäßigung Eintrittspreis pro Person: 2 Euro
Bonuskarte für 30x Baden: 75 Euro, ermäßigt 40 Euro

Paketdienstleister

Deutsche Post M.K. IT SERVICE
 01896 Pulsnitz, Am Markt 7
 Tel: 03 59 55/74 69 51
 Montag - Freitag 10 Uhr bis 18 Uhr
 Samstag 10 Uhr bis 13 Uhr
Hermes & GLS Agip Tankstelle
 01896 Pulsnitz, Kamenzerstr. 34
 Tel: 03 59 55/4 42 09
 Montag - Sonntag 6 Uhr bis 22 Uhr
 Änderungen vorbehalten!

Notrufe

Notruf für Rettungsdienst/Feuerwehr 112
 Krankentransport, Kassenärztlicher Notfalldienst 0 35 71/1 92 22
Polizei - Notruf 110
Polizeirevier Kamenz
 Poststraße 4 0 35 78/35 20
Polizeistandort Großbröhnsdorf
 Rathausplatz 1, Zimmer 32 03 59 52/38 30
Sorgentelefon: 08 00/1 11 01 11
Telefon - Seelsorge: 08 00/1 11 02 22
Frauenschutzhaus Bautzen: Beratung und Aufnahme rund um die Uhr 0 35 91/4 51 20
Störungen - Rufnummern:
 Erdgas: 03 51/50 17 88 80
 Strom: 03 51/5 01 78 88 10
ENSO Netz GmbH
 (Gas) Service-Telefon: 08 00/0 32 00 10 (kostenfrei), eMail service-netz@enso.de, www.enso-netz.de
ENSO Energie Sachsen Ost AG
 (Strom) Service-Telefon: 08 00/6 68 68 68 (kostenfrei), eMail: service@enso.de, www.enso.de
Wasserversorgung: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, 01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Straße 27, Tel: innerhalb der Dienstzeiten: 0 35 94/77 70, außerhalb der Dienstzeiten: 0173/39796 96
Abwasser: AZV Obere Schwarze Elster, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz; zentraler Havariedienst ewag.kamenz Tel: 03578/37 73 77
Wärmeversorgung: zentraler Havariedienst ewag Kamenz Tel: 0 35 78/37 73 77
 Zentrale Leitstelle in Hoyerswerda
Straßenmeisterei Wachau (zuständig für Kreis- und Staatsstraßen): An der Ziegelei 1, Tel: 0 35 78/7 87 16 62 83

Pflegedienste

Diakonie Sozialstation Poststraße 5
 Kranken- und Altenpflege Pulsnitz und Königsbrück
 Pflegedienstleiterin Anne-Kathrin Lösche, Telefon 03 57 95/2 89 80
Pflegemobil Pulsnitz GmbH, Bahnhofstraße 1, Tel. 77 65 25
 Pflegedienstleiterin Lisanne Schöne, Hausbesuche und allgemeine Pflegeberatung, Termine nach Vereinbarung, 24-Stunden-Erreichbarkeit, Hausnotruf
Pflegedienst Pulsnitztal, Böhmisches Eck 1, Tel. 2 05 00
 Pflegedienstleiterin Diana Kießig, Pflege- und Betreuungsberatung nach telefonischer Terminabsprache, 24-Stunden-Erreichbarkeit
Häusliche Pflege Ilka Seifert, Mittelstraße 30, Tel. 4 47 85
 Termine nach Vereinbarung
Ambulanter Pflegedienst Ohorn, Hauptstraße 37a, Tel. 75 52 55
 Ihre Ansprechpartnerin im Therapie- & Pflegezentrum Westlausitz: Sigrid Bartylla
 Termine: Dienstag 10-12 Uhr

Gottesdienste

Ev.-Luth. Pfarramt St. Nicolai Pulsnitz, Kirchplatz 1, Tel. 7 23 55
 03.07. Pulsnitz: 17:00 Gemeindeabend Pfrn. Grüner
 Friedersdorf 09:00 Gottesdienst Vik. Seidel
 Oberlichtenau 08:45 Gottesdienst Pfrn. Hiecke
 10.07. Oberlichtenau: 14:00 Hofgottesdienst Hauptamtlich
 17.07. Pulsnitz: 10:15 Gottesdienst mit AM Pfrn. Hiecke
 Friedersdorf 09:00 Gottesdienst mit AM Pfrn. Hiecke
 24.07. Pulsnitz: 10:15 Gottesdienst Pfrn. Grüner
 Ohorn: 09:00 Gottesdienst mit AM Pfrn. Grüner
 Oberlichtenau: 08:45 Gottesdienst mit AM Pfrn. Hiecke
 31.07. Friedersdorf: 09:00 Gottesdienst
 Pflegeheim Pulsnitz (Wettinplatz)
 1. Mittwoch im Monat jeweils 15:15 Uhr und 16 Uhr

Jesus-Gemeinde – Standort Pulsnitz

Turnhalle der GS Pulsnitz: 3. und 10.7., jeweils 10 Uhr
 Rangergelände: 17., 31.7., jeweils 10 Uhr
 Rangergelände: 07., 14., 21. und 28.8., jeweils 10 Uhr
 Turnhalle oder Rangergelände*: 28.08., 10 Uhr
 *) Ort stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Unter pulsnitz@jgdresden.de erreichen Sie uns für weitere Info's und Anfragen.

Deutsches Rotes Kreuz - Blutspende

Der Blutspendedienst ist auf jede Blutspende angewiesen, um die Versorgung in den Krankenhäusern sicherzustellen. Nächste Termine:
Donnerstag, 7. Juli, 15 bis 18 Uhr, Pulsnitz, Oberschule, Kühnstr. 1
Freitag, 15. Juli, 15 bis 19 Uhr, Ohorn, Grundschule, Schulstr. 7
 Reservieren Sie sich bitte online vorher einen Termin, um Wartezeiten zu vermeiden und dem vorgeschriebenen Mindestabstand gewährleisten zu können. Spender ohne eine Terminreservierung können wir in der momentanen Situation nur nach freier Kapazität zur Blutspende annehmen.

Bereitschaftsdienste

Anmeldung für Krankentransport: 0 35 71/1 92 22
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 61 17
 Mo, Di, Do 19-7 Uhr; Mi, Fr 14-7 Uhr; Sa, So 24 Stunden
Zahnärzte: Sonnabend, Sonn- und Feiertag 9-11 Uhr
Sprechzeiten Sonnabend, Sonn- und Feiertag 9-11 Uhr
Rufbereitschaft besteht an dem jeweiligen Tag von 7 Uhr bis zum darauf folgenden Tag 7 Uhr.
 Notdienstkreis Kamenz/Radeberg
 Die Notdienste werden über eine Plattform auf der Website www.zahnaerzte-in-sachsen.de festgelegt und nur für vier Wochen veröffentlicht, so dass zum Monatsende an dieser Stelle keine Notdienste mehr bekanntgegeben werden können.
 28./29.5. Dr. med. dent. Susanne Enhardt, Robert-Blum-Weg 6, Radeberg,
 2.-3.7. Dipl.-Stom. Evelin Kirschner, Zum Steinbruch 3, Cunnersdorf, 0 35 78/31 42 98
 3.-4.7. Dr. med. dent. Torsten Christoph, Ziegenbalgstr. 5, Pulsnitz, 03 59 55/ 77 05 75
 9.-11.7. Dr. med. Ulrich Schwenke, Hauptstr. 23, Lichtenberg, 03 59 55/7 25 60
 16.-17.7. Dr. Katharina Baier, Mittelweg 12, Panschwitz-Kuckau, 03 57 96/9 64 88
 17.-18.7. Dr. med. dent. Thomas Käppler, Lutherstr. 15, Großbröhnsdorf, 03 59 52/4 68 19
 23.-24.7. Dr. med. dent. Kathrin Langowsky, Markt 4, Radeberg, 0 35 28/45 57 92

Apotheken — Dienstbereitschaftskreis Radeberg/Kamenz
Ständige Notdienstbereitschaft, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages.
 1.7.,20.7. Mohren-Apotheke, Radeberg, Hauptstraße 4, 0 35 28/44 58 35
 2.7.,17.7.,21.7. Marien-Apotheke, Elstra, Parkgasse 2, 03 57 93/8 30
 3.7.,18.7.,22.7. Elefant Apotheke, Großbröhnsdorf, Mühlstraße 1, 03 59 52/5 89 15
 4.7.,23.7.,31.7. Ost-Apotheke, Kamenz, Oststraße 45, 0 35 78/30 12 66
 5.7.,24.7. St.-Sebastian-Apotheke, Panschwitz-Kuckau, Mittelweg 5, 03 57 96/97 33 10
 Linden-Apotheke, Langebrück, Liegauer Straße 6, 03 52 01/7 00 11
 6.7.,25.7. Stadt-Apotheke, Großbröhnsdorf, Walter-Rathenau-Straße 3, 03 59 52/3 30 31
 7.7.,26.7. Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 7, 03 52 05/5 42 36
 8.7.,27.7. Amoldis-Apotheke, Arnsdorf, Niederstraße 14, 03 52 00/25 60 & Ahorn-Apotheke, Schwepnitz, Schulstraße 2, 03 57 97/7 37 96
 9.7.,28.7. Löwen-Apotheke, Pulsnitz, J.-Kühn-Platz 17, 03 59 55/7 23 36
 10.7.,29.7. Robert-Koch-Apotheke, Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3, 03 59 55/4 52 68
 11.7.,30.7. VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2, 03 52 05/5 99 15
 12.7. Apotheke am Forst, Kamenz, Willy-Muhle-Straße 32, 0 35 78/31 80 20
 13.7. Stadt-Apotheke, Kamenz, Markt 15, 0 35 78/30 41 30
 14.7. Lessing Apotheke, Kamenz, Macherstr. 18
 15.7. Löwen-Apotheke, Königsbrück, Markt 9, 03 57 95/4 23 38
 16.7. Apotheke im EKZ, Königsbrück, Weißbacher Str. 28, 03 57 95/2 86 64
 19.7. Heide-Apotheke, Radeberg, Schiller-Straße 95a, 0 35 28/44 27 70
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst — für die Bereiche Arnsdorf, Großbröhnsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Schönfelder Hochland und Wachau (werktags 18–8 Uhr und Sa. + So. ganztägig, nur nach tel. Anmeldung!)
 01.07.-08.07. TÄ Benzner, Dresden-WeiBig, 01 72/7 96 05 38
 08.07.-15.07. DVM Wagner, Ottendorf- Okrilla, 03 52 05/7 33 88
 15.07.-22.07. DVM Jakob, Radeberg, 0 35 28/44 74 57 & 01 71/8 14 77 53
 22.07.-29.07. TÄ Junkert, Radeberg, 01 60/1 25 29 84
 29.07.-05.08. TÄ Benzner, Dresden-WeiBig, 01 72/7 96 05 38
Für den Bereich Kamenz, Königsbrück, Panschwitz
 01.07.-08.07. Dr. Richter, Biehla, 0 35 78/30 83 95
 Dr. Dziwok, Steina, 03 59 55/4 47 39
 08.07.-15.07. Tierarztpraxis Panschwitz, 03 57 96/9 64 38
 TÄ Brandt, Reichenau, 03 57 95/36 07 97
 15.07.-22.07. Dr. Hoffmann, Kamenz, 0 35 78/30 77 56 & 0171/6 21 08 07
 22.07.-29.07. TAP Kamenz, 0 35 78/30 23 77
 29.07.-05.08. DVM Wackernagel-Thijssen, Schmorkau, 03 57 95/4 21 95
 Dr. Dziwok, Steina, 03 59 55/4 47 39

Rentensprechtag im Rathaus

Als Service der Deutschen Rentenversicherung können Rentenanträge im Rathaus in Pulsnitz beim monatlichen Rentensprechtag gestellt werden. (aufgrund der Umbauarbeiten bis auf Weiteres im Gebäude Goethestr. 28) Die Rentenantragstellung ist für alle Rentenarten möglich (z.B. Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsminderungsrenten), sowie für alle Rentenversicherungsträger (z.B. Bund, Mitteldeutschland). Formulare sind nicht vorab auszufüllen (elektronische Antragsaufnahme beim Termin). Die nächstmöglichen Termine sind: **21. Juli 2022 & 22. September** (der Sprechtag im August entfällt). Es ist eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt vorab bei der Deutschen Rentenversicherung 0 35 78/31 02 17 (Versichertenberater Wolfgang Deißler).
 Hinweis: Rentenantragstellungen haben Vorrang. Bitte haben Sie Verständnis, wenn daher ggf. keine Termine für allgemeine Beratungen zur Verfügung stehen.

Entsorgungstermine

Pulsnitz Stadt, OT Friedersdorf, OT Oberlichtenau	Ohorn
Restabfall: Mo 11. und 25.7.	Restabfall: Mi 6. und 20.7.
Bioabfall: Di 5., 12., 19. und 26.7.	Bioabfall: Mo 4., 11., 18. und 25.7.
Gelbe Tonne: Do 7. und 21.7.	Gelbe Tonne: Do 7. und 21.7.
Papiertonne: Fr 1. und 29.7.	Papiertonne: Do 7.

(Angaben ohne Garantie)
Hinweis: Die aktualisierten Entsorgungstermine finden sich unter www.landkreis-bautzen.de/entsorgungstermine.php, selbige sind auch über die Abfall-App https://uni.abfallplus.de/abfallllk/bz/ abrufbar. In der zu Jahresbeginn verteilten Druckausgabe bzw. PDF-Datei des Abfallkalenders sind die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen nicht enthalten.

Wandergruppe Pulsnitz

Wir machen Sommerurlaub und melden uns rechtzeitig für den August zurück.
Gut Schritt wünscht Wanderfreund Andreas

Treff mit Evelin

Die nächste Wanderung findet am Dienstag, dem 12. Juli statt. Wir fahren mit dem 9-Euro-Ticket zur Landesgartenschau nach Torgau. Treffpunkt ist 8 Uhr am Bahnhof, Rückkehr gegen 19.15 Uhr in Pulsnitz.

Nächster Erscheinungstag des Pulsnitzer Anzeigers

Die August-Ausgabe erscheint am 30. Juli 2022, Anzeigenschluss ist am 15. Juli, Redaktionsschluss am 19. Juli 2022. Die Verteilung erfolgt mit der Wochenendwerbung.

Die Inhalte des Amtsblattes „Pulsnitzer Anzeiger“ wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Die Redaktion behält sich vor, zugesandte Beiträge sinngemäß zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein bei den Autoren. Der Nachdruck oder die Weiterverbreitung von Inhalten des Amtsblattes ist nur nach Einwilligung des Herausgebers zulässig.

Impressum
 Pulsnitzer Anzeiger: Amtsblatt für Pulsnitz mit seinen Ortsteilen Friedersdorf, Friedersdorf Siedlung und Oberlichtenau sowie die Gemeinde Ohorn
 ISSN 2750-8137
Herausgeber:
 Stadtverwaltung Pulsnitz, Goethestraße 28, 01896 Pulsnitz, www.pulsnitz.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil Pulsnitz und Ortsteile Friedersdorf und Oberlichtenau: Bürgermeisterin Barbara Lütke
 Verantwortlich für den amtlichen Teil Ohorn: Bürgermeisterin Sonja Kunze
Redaktion: Dr. Michael Eckardt (ME bzw. PA)
 Telefon 03 59 55/86 12 14, Fax: 86 11 09, anzeiger@pulsnitz.de
 Titelgrafik: Karl-Heinz Frenzel; Herstellung und Satz: MK IT SERVICE Mario Krüger
 Pulsnitz, Druck: DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG, Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen; Auflage: 6.500, Verteilung: Medien Vertrieb Dresden 0351/48 64 20 78, kostenlose Verteilung in alle Haushalte der Stadt Pulsnitz und Ortsteile und der Gemeinde Ohorn, Jahresabonnement: Postversand ab 19,20 €, Bezug über den Herausgeber